

# 1. Einleitung

## 1.1 Seureté

Die 1597 veröffentlichten »Plaintes des Églises reformées de France« listeten im Detail unzählige Gewalttätigkeiten auf, denen sich die Hugenotten<sup>1</sup> ausgesetzt fühlten, und schlossen mit einer eindeutigen Forderung an König Hein-

1 Zur umstrittenen Etymologie des Worts »Hugenotten« – im Untersuchungszeitraum in zahlreichen Variationen wie »huguenots«, »huguenotz« oder »hugenots« fassbar – siehe Ulrich NIGGEMANN, Hugenotten, Köln u. a. 2011, S. 9f.; Hugues DAUSSY, Le parti huguenot. Chronique d'une désillusion (1557–1572), Genf 2015, S. 11f.; Janet GRAY, The Origin of the Word »Huguenot«, in: TSCJ 14 (1983), S. 349–359, und Henri NAEF, Huguenot ou le procès d'un mot, in: Bibliothèque d'humanisme et Renaissance 12 (1950), S. 209–229. DAUSSY, Le parti huguenot, S. 12, betont, dass die zunächst pejorative Fremdzuschreibung »Hugenotten« nach der Verschwörung von Amboise 1560 zur Selbstbezeichnung der Minderheit wurde. Das in diesem Zeitraum veröffentlichte, hugenottische Advertissement au peuple de France, abgedruckt in: MDC, Bd. 1, S. 402f., zeigt anschaulich die zeitgenössische Deutung, der Begriff »Hugenotten« habe auf den legalistischen Impetus der Calvinisten nach dem Tod Heinrichs II. und während der Minderjährigkeit Franz' II. angespielt. Siehe dazu auch Mémoires de messire Michel de Castelnau, seigneur de Mauvissiere & de Concessaut, baron de Ionville, chevalier de l'ordre du roy, conseiller en son Conseil privé & d'estat, capitaine de cinquante hommes d'armes de ses ordonnances, gouverneur de la ville & chasteau de S. Dizier, & ambassadeur pour sa majesté en Angleterre. Ausquelles sont traictées les choses plus remarquables qu'il a veuës & negociées en France, Angleterre, & Escosse, sous les rois Francois II. & Charles IX. tant en temps de paix qu'en temps de guerre, Paris 1621, S. 78f. Damit kann man im Grunde für Frankreich erst nach 1560 von Hugenotten sprechen, um die französischen Calvinisten zu bezeichnen. Im Verlauf der Untersuchung wird vor dem Hintergrund dieser Überlegungen folgende begriffliche Verwendung stattfinden: »Calvinismus« und »calvinistisch« beziehen sich auf dogmatische Fragen und religiöse Positionen, »Hugenotten« und »hugenottisch« werden dagegen bereits für die Zeit vor 1560 zur Bezeichnung der Angehörigen des französischen Calvinismus bezeichnet, sodass bereits für 1557 von einer hugenottischen Minderheit und hugenottischen Gottesdiensten gesprochen wird. Trotz der damit anachronistischen Bezeichnung für den

## 1. Einleitung

rich IV. – der Forderung nach Sicherheit: »La seule gloire de Dieu, la liberté de nos consciences, le repos de l'Etat, la seurté de nos biens & de nos vies, c'est le comble de nos souhaits, le but de nos requestes«<sup>2</sup>. Dieser Fokus auf Sicherheit – lexikalisch im Frankreich des 16. Jahrhunderts fast ausschließlich als »seureté« greifbar<sup>3</sup> – stellte keine Innovation der späten 1590er Jahre dar und war auch kein hugenottisches Spezifikum. Vielmehr zieht sich Sicherheit als Schlüsselbegriff<sup>4</sup> durch die französischen Religionskriege in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>5</sup>, wie ein chronologischer Längsschnitt zeigt:

1559 hatte das Glaubensbekenntnis der Minderheit konstatiert, sie sehe in der calvinistischen Lehre eine Möglichkeit, in »repos & seureté«<sup>6</sup> das Jüngste Gericht zu erwarten. 1563 bezeichnete König Karl IX. das Januaredikt von 1562, das der Minderheit die eingeschränkte Religionsausübung ermöglichte, als Ressource von »paix, & repos & sûreté«<sup>7</sup> für Frankreich und für die »liberté & seu-

Zeitraum vor 1560 bietet sich so die Möglichkeit, zwischen der Lehre und der Minderheit differenzieren zu können.

2 *Plaintes des Églises reformées de France, sur les violences et iniustices, qui leur sont faites en plusieurs endroits du royaume, & pour lesquelles elles se sont en toute humilité à diverses fois adressees à sa Maiesté*, [o. O.] 1597, S. 94.

3 Zur Etymologie mit Fokus auf das 16. Jahrhundert Emil WINKLER, *Sécurité*, Berlin 1939; Werner CONZE, Art. »Sicherheit, Schutz«, in: Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 831–862, hier S. 832–834; Jean DELUMEAU, *Rassurer et protéger. Le sentiment de sécurité dans l'Occident d'autrefois*, Paris 1989, S. 9–20, und sehr grundlegend Lothar SCHILLING, *Beobachtungen zum Gebrauch und zur Semantik von »seur(e)té« im Französischen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*, in: CARL, BABEL, KAMPMANN (Hg.), *Sicherheitsprobleme*, S. 29–57. Mein herzlicher Dank gilt Lothar Schilling, Augsburg, der mir bereits vorab Einsicht in sein Manuskript gewährt hat. Harald KLEINSCHMIDT, *Legitimität, Frieden, Völkerrecht. Eine Begriffs- und Theoriegeschichte der menschlichen Sicherheit*, Berlin 2010, S. 80, klammert das 16. Jahrhundert dagegen aus.

4 Zum Begriff Volker SERESSE, *Einführung. Zur Bedeutung von Schlüsselbegriffen der politischen Kommunikation für das Verständnis frühneuzeitlicher Politik*, in: DERS. (Hg.), *Schlüsselbegriffe der politischen Kommunikation in Mitteleuropa während der frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 2009, S. 7–14.

5 Zur Periodisierung und zeitlichen Eingrenzung der französischen Religionskriege siehe [Kap. 1.4](#).

6 *Confession de foy, faite d'un commun accord par les Eglises qui sont dispersees en France, & sabstiennent des idolatries papales. Avec une preface contenant responce & defence contre les calumnies dont on les charge*, [o. O.] 1559, S. 33.

7 *Lit de justice tenu par le rou au parlement de Rouen après la prise du havre sur les Anglais*, 17. Aug. 1563, abgedruckt in: ISAMBERT u. a. (Hg.), *Recueil*, Bd. 14, Nr. 62, S. 147–150, hier S. 148.

reté«<sup>8</sup> seiner Untertanen. Die hugenottische Führungspersönlichkeit Louis de Condé behauptete 1567, die »seureté«<sup>9</sup> der Minderheit militärisch verteidigen zu müssen, wohingegen Karl IX. gerade dadurch die »seureté & conservation de nostredict Estat«<sup>10</sup> gefährdet sah. Nach der Bartholomäusnacht im August 1572 versprach Karl IX. den Hugenotten »seureté sous ma protection & sauvegarde«<sup>11</sup>, und diese wiederum machten nach dem zentralen Gewaltereignis des 16. Jahrhunderts Klauseln »pour les seureté«<sup>12</sup> zum Verhandlungsinhalt mit der Krone. 1576 wurde König Heinrich III. aus dem Umfeld der katholischen Liga von Péronne mit dem Vorwurf konfrontiert, durch die Toleranzpolitik gegenüber der Minderheit die »seureté de son Estat«<sup>13</sup> aufs Spiel gesetzt zu haben, während »villes de seureté«<sup>14</sup> zu diesem Zeitpunkt längst einen konstitutiven Teil hugenottischer Forderungen bildeten. Die ligistischen »Articles de la Sainte Union« thematisierten 1588 schließlich ebenso die »seureté des catholiques«<sup>15</sup>, »seureté de l'estat«<sup>16</sup> und »seureté de la France«<sup>17</sup> wie die

8 Edikt von Saint-Germain-en-Laye (1562), Art. 1, zit. nach Bernard BARBICHE, L'édit de Nantes et ses antécédents (1562), <http://elec.enc.sorbonne.fr/editsdepacification/> (Zugriff 15.11.2018). Dieser digitalen Edition ist der Vorzug vor der älteren von André STEGMANN, Édits de guerres de Religion, Paris 1979, zu geben. Im Folgenden beziehen sich Verweise auf die Pazifikationsedikte, sofern nicht anders kenntlich gemacht, daher unter Bezug auf den Titel, das Jahr und den jeweiligen Artikel auf die Edition von Barbiche. Zum hier anklingenden Verhältnis von Sicherheit und Freiheit in der Frühen Neuzeit vgl. Quentin SKINNER, Liberty and Security. The Early-Modern Debate, in: KAMPMANN, NIGGEMANN (Hg.), Sicherheit, S. 30–42.

9 Discours véritable des propos tenus par monsieur le prince de Condé, avec les seigneurs députez par le roy, contenant les causes qui ont contraint ledict seigneur prince & autres de sa compagnie à prendre les armes, Orléans 1567, fol. giiiir.

10 Lettres patentes du roy, contenant le pouvoir donné à monsieur le duc d'Anjou son frere, lieutenant général de sa Maiesté, par tous ses pais, terres, & seigneuries de son obeissance, Paris 1567, fol. biir.

11 Lettres du roy au duc de Guise, 18. Sep. 1572, abgedruckt in: GOULART, Mémoires de l'estat de France sous Charles neuviesme, Bd. 1, fol. 415v.

12 BPF, Ms 710 (5).

13 Conspiration faite en Picardie, sous fausses & meschantes calomnies, contre l'edict de pacification, [o. O.] 1576, auch abgedruckt in: AGRIPPA D'AUBIGNÉ, Histoire universelle, S. 97–105, hier S. 98. Die folgenden Verweise beziehen sich auf den bei Agrippa d'Aubigné abgedruckten Text.

14 Le gentilhomme allemand au très-chrestien Henry IV, roy de France et de Navarre, sur la rédition des villes de seureté que Sa Majesté a accordées à ses subjectz de la religion, BNF, Ms 5247, fol. 41.

15 Articles de la Sainte Union des catholiques François, Paris 1588, fol. 10v.

16 Ibid., fol. 10r.

17 Ibid.

## 1. Einleitung

»Plaintes des Églises reformées de France« ein Jahr vor dem Edikt von Nantes die »seureté«<sup>18</sup> der Hugenotten<sup>19</sup>.

Sicherheit stellt also offenkundig einen zentralen Begriff der französischen Religionskriege dar, der von hugenottischen, katholischen und königlichen Akteuren in unterschiedlichen Kontexten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten verwendet und geprägt wurde und über den politische Zielvorstellungen adressiert werden konnten. Welche Vorstellungen von Sicherheit aber brachten Katholiken, Hugenotten und die Krone zum Ausdruck, wenn sie von und über Sicherheit sprachen? Was verstanden die drei Akteursgruppen<sup>20</sup> unter Sicherheit, und inwiefern korrespondierten und divergierten diese Sicherheitsvorstellungen? Neben dieser Frage nach Sicherheitsvorstellungen stellt sich auch die Frage nach der Funktion von Sicherheit in politischer Kommunikation: Welche Folgen hatte die Thematisierung von Sicherheit in den französischen Religionskriegen? Inwiefern beeinflussten und veränderten Diskussionen über Sicherheit die diskursive Überformung der Konflikte, und welche Rolle spielt Sicherheit als ein funktionales Argument in den öffentlichen Debatten? Welche Folgen also hatte es, wenn katholische, hugenottische und königliche Akteure Sicherheit zum Thema machten? Diese Fragen erweisen sich, wie ein Blick auf die Forschungsgeschichte zu Sicherheit in den französischen Religionskriegen zeigt, als ein bislang weitgehend unbearbeitetes Feld geschichtswissenschaftlicher Forschung.

### 1.2 Forschungsstand und Forschungsdesiderat

Schematisch, für die folgenden Überlegungen aber hinreichend trennscharf, lassen sich zwei unterschiedliche Herangehensweisen innerhalb der bisherigen

<sup>18</sup> *Plaintes des Églises*, S. 94.

<sup>19</sup> *Ibid.*

<sup>20</sup> *Die Hugenotten* sind natürlich ebensowenig ein homogener Kollektivakteur in den französischen Religionskriegen wie *die* Katholiken – eine stets mitzudenkende Differenzierung bei der nachträglichen Klassifikation dieser Akteursgruppen, die in der vorliegenden Untersuchung auch dort zu Grunde gelegt wird, wo zur analytischen Operationalisierbarkeit von »Mehrheit« und »Minderheit« die Rede ist. Exemplarisch für die Bruchlinien nur innerhalb der hugenottischen Partei bis 1572 DAUSSY, *Le parti huguenot*, S. 769–777. Hinsichtlich des für die französischen Religionskriege nicht unproblematischen Begriffs der Krone wird im Folgenden Lothar SCHILLING, *Normsetzung in der Krise. Zum Gesetzgebungsverständnis im Frankreich der Religionskriege*, Frankfurt a. M. 2005, S. 18, gefolgt, der mit Krone »in einem sehr engen Sinne [...] den Monarchen und die ihm unmittelbar zugeordneten und von ihm bestimmten Amtsträger der Zentralsphäre« bezeichnet.

Forschung identifizieren, die sich mit Sicherheit in der Zeit der französischen Religionskriege beschäftigt: eine mentalitäts- bzw. begriffsgeschichtliche und eine retrospektiv-essentialistische.

Bereits Anfang der 1950er Jahre formulierte Lucien Febvre im Kontext der Annales-Schule das Desiderat, sich dem als anthropologische Grundkonstante und Gefühl verstandenem »besoin de sécurité« aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive zu nähern<sup>21</sup>. Febvre ging bei der Formulierung dieses Desiderats von den Arbeiten Jean Halpérins zum Versicherungswesen aus und kritisierte dessen Herangehensweise<sup>22</sup>: »Notion de sécurité? Ce n'est pas une

<sup>21</sup> Lucien FEBVRE, Pour l'histoire d'un sentiment. Le besoin de sécurité, in: Annales. Économies, sociétés, civilisations 11/2 (1956), S. 244–247. Zu Febvres Einfluss auf die Emotionsgeschichte Jan PLAMPER, Geschichte und Gefühl. Grundlagen der Emotionsgeschichte, München 2012, S. 53–55. Zur Annales-Schule im Überblick Peter BURKE, Offene Geschichte. Die Schule der »Annales«, Berlin 1991; Lutz RAPHAEL, Die Erben von Bloch und Febvre. Annales-Geschichtsschreibung und »nouvelle histoire« in Frankreich, 1945–1980, Stuttgart 1994; André BURGUIÈRE, L'école des Annales. Une histoire intellectuelle, Paris 2006; Peter SCHÖTTLER, Die Annales-Historiker und die deutsche Geschichtswissenschaft, Tübingen 2015. Zum Stellenwert und zur Rolle mentalitätsgeschichtlicher Positionen in der Annales-Schule André BURGUIÈRE, The Fate of the History of Mentalities in the Annales, in: Comparative Studies in Society and History 24/3 (1982), S. 424–437.

<sup>22</sup> Den direkten Anlass für Febvres Problemaufriss bildete Jean HALPÉRIN, La notion de sécurité dans l'histoire économique et sociale, in: Revue d'histoire économique et sociale 30/1 (1952), S. 7–25, siehe zum Hintergrund auch DERS., Les assurances en Suisse et dans la monde. Leur rôle dans l'évolution économique et sociale, Neuchâtel 1946, sowie seine dieser Arbeit zu Grunde liegende Studie DERS., Le rôle des assurances dans les débuts du capitalisme moderne, Neuchâtel 1945. Zur Entwicklung der Versicherungsgeschichte vgl. Cornel ZWIERLEIN, Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne, Göttingen 2011, S. 24–39; DERS., Sicherheitsgeschichte – ein neues Feld der Geschichtswissenschaften, in: GG 38/3 (2012), S. 365–386, hier S. 366–369; Eckart CONZE, Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven, Göttingen 2017, S. 42–45, und Christian MATHIEU, Sicherheit, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, Stuttgart, Weimar 2010, Sp. 1143–1145. Zur Bedeutung von Febvres Forschungsdesiderat für die Entwicklung der historischen Sicherheitsforschung auch Angela MARCINIAK, Politische Sicherheit. Zur Geschichte eines umstrittenen politischen Konzepts, Frankfurt a. M. 2015, S. 26f.; Mathias TRANCHANT, La »culture« du risque chez les populations usagères des mers et littorales du Ponant (XI<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècle). Première approche d'une histoire à construire, in: DERS. (Hg.), Risque, sécurité et sécurisation maritimes depuis le Moyen Âge. Revue d'histoire maritime 9 (2008), S. 9–45, hier S. 27; Cornel ZWIERLEIN, Renaissance Anthropologies of Security. Shipwreck, Barbary Fear and the Meaning of »Insurance«, in: Andreas HÖFELE, Stephan LAQUÉ (Hg.), Humankinds. The Renaissance and its Anthropologies, Berlin, New York 2011, S. 157–182, hier S. 175f.; Stephan GROSSE, Heilungswissenschaft und Scrupulositas im späten Mittelalter. Studien zu Johannes Gerson und Gattungen der Frömmigkeitstheologie seiner Zeit, Tübingen 1994,

## 1. Einleitung

notion, mot de résonance intellectuelle; c'est un besoin, et un sentiment«<sup>23</sup>. Dieser Forderung Febvres, Sicherheit nicht als Konzept, sondern als Bedürfnis und Gefühl zu begreifen und in historischer Perspektive zu untersuchen, sind für Frankreich im 16. Jahrhundert vor allem Robert Muchembled und Jean Delumeau gefolgt<sup>24</sup>.

Muchembled konstatiert in seiner 1978 erschienenen Studie zur französischen Volks- und Elitenkultur, im Angesicht eines »monde d'insécurité et de peurs«<sup>25</sup> lasse sich auf der Ebene der Bevölkerung ein beständiges Streben nach Sicherheit<sup>26</sup> ausmachen, das auf die Reduktion einer doppelten Unsicherheit ausgerichtet gewesen sei: einer »insécurité physique«<sup>27</sup> zum einen und einer »insécurité psychologique«<sup>28</sup> zum anderen, ausgelöst durch sozioökonomische Zwänge und existentielle Ängste, die Muchembled als konstitutive Elemente vormoderner Mentalität interpretiert. Da er Unsicherheit als Synonym von Angst versteht, fungiert Sicherheit hier im Wesentlichen als eine unscharfe negative Kontrastfolie zu Angst<sup>29</sup>. Da Angst selbst eine problematische und unscharfe analytische Kategorie darstellt, bleiben aber bei diesem Ansatz auch die daraus abgeleiteten Sicherheitsvorstellungen vage. Zudem bleibt die Frage nach zeitgenössischen und sich aus der Perspektive der Akteure ergebenden Vorstellungen von Sicherheit hier auch deshalb unausgeleuchtet, weil Muchembleds Blick auf die postulierten Ängste der Vormoderne ein dezidiert moderner und retrospektiver ist, der zwischen nachträglich klassifizierten »peurs réelles« und »peurs irréelles« unterscheidet<sup>30</sup>.

S. 4–6. Zur durch Halpérin geöffneten Versicherungsgeschichte in der Annales-Schule José GENTIL DA SILVA, *Les assurances à Venise. La vie des capitaux, fonctions et formes*, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 12/4 (1957), S. 666–671, und Louis-Augustin BOITEUX, *La fortune de mer. Le besoin de sécurité et les débuts de l'assurance maritime*, Paris 1968.

23 FEBVRE, *Pour l'histoire d'un sentiment*, S. 244, Anm. 1.

24 Robert MUCHEMBLED, *Culture populaire et culture des élites dans la France moderne (xv<sup>e</sup>–xviii<sup>e</sup> siècle)*, Paris 1978; DELUMEAU, *Rassurer*; DERS., *La peur en Occident. xiv<sup>e</sup>–xviii<sup>e</sup> siècle. Une cité assiégée*, Paris 1978; mit Blick auf die französischen Religionskriege DERS., *Les réformateurs et la superstition*, in: *L'amiral de Coligny*, S. 451–487.

25 MUCHEMBLED, *Culture*, S. 21–55.

26 *Ibid.*, S. 44 zur »quête de la sécurité«.

27 *Ibid.*, S. 22–31.

28 *Ibid.*, S. 32–40.

29 Vgl. Cornel ZWIERLEIN, Rüdiger GRAF (Hg.), *The Production of Human Security in Premodern and Contemporary History/Die Produktion von »human security« in Vormoderne und Zeitgeschichte*, Köln 2010, S. 10f.

30 MUCHEMBLED, *Culture*, S. 32–40. Muchembled trennt »reale« und »irreale« bzw., anders gewendet, »berechtigte« und »unberechtigte« Ängste in einer zumindest

Der Versuch, Sicherheit als Abwesenheit von Angst zu greifen, liegt auch der umfangreichen Studie von Jean Delumeau zum »sentiment de sécurité dans l'Occident d'autrefois«<sup>31</sup> zu Grunde. Deutlich stärker noch als Muchembled löst Delumeau hier zunächst die Forderung Febvres ein, die Untersuchung von Sicherheit müsse mit einer etymologischen Betrachtung beginnen<sup>32</sup>: Delumeau geht von der Prämisse aus, Sicherheit sei seit der Antike als politischer und auf die Abwesenheit von Ängsten und Sorgen hinweisender Begriff zu fassen, und analysiert davon ausgehend Ängste auf der Ebene der Bevölkerung<sup>33</sup>. Er deutet aus einer mentalitätsgeschichtlichen bzw. ethnologischen Perspektive religiöse Praktiken wie Gebete und Prozessionen als »rites rassurantes«<sup>34</sup>, die er als Reflex auf existentielle Erlösungsängste und damit als »remèdes contre les dan-

unglücklichen Art und Weise: Die Angst vor dem Tod etwa ordnet Muchembled den realen Ängsten zu, die Angst vor Hexen den irreellen. Angesichts der unbestrittenen historischen Wirkmächtigkeit von Ängsten generell darf angezweifelt werden, ob diese Trennung trägt und trennscharf aufrechtzuerhalten ist – inwiefern Ängste überhaupt eine Realität jenseits neurochemischer Prozesse besitzen, kann letztlich nicht Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Forschung sein. Dort, wo Angst handlungsleitend im historischen Prozess erscheint, bekommt sie Bedeutung, und zwar unabhängig davon, ob sie aus der Retrospektive berechtigt erscheint. Zur grundsätzlichen Problematik emotionsgeschichtlicher Forschung vgl. den sehr ausführlichen, skeptischen Forschungsüberblick von Rüdiger SCHNELL, *Haben Gefühle eine Geschichte? Aporien einer »history of emotions«*, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 967, der zu einer recht scharfen, die grundsätzliche Problematik emotionsgeschichtlicher Forschung kritisch bewertenden Schlussbetrachtung kommt. Optimistischer PLAMPER, *Geschichte und Gefühl*; Ute FREVERT, *Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen?*, in: *GG* 35 (2003), S. 183–208; Peter N. STEARNS, *Fear and Contemporary History*, in: *Journal of Social History* 40/2 (2006), S. 477–484.

<sup>31</sup> So der Untertitel von DELUMEAU, *Rassurer*. Aufschlussreich für die Forschungstradition ist die Selbstverortung Delumeaus in Relation zu Halpérin und Febvre, dazu *ibid.*, S. 10.

<sup>32</sup> Zu diesem Desiderat FEBVRE, *Pour l'histoire d'un sentiment*. Entsprechend eröffnet DELUMEAU, *Rassurer*, S. 9–14, seine Untersuchung mit einer »Histoire d'un mot«, die er jedoch erst mit Vaugelas' »Remarques sur la langue française« von 1647 beginnt.

<sup>33</sup> Dabei postuliert er auch eine artifizielle und auf Grund der Singularität des »seureté«-Begriffs im 16. Jahrhundert wenig generalisierbare Unterscheidung zwischen »sécurité« und »sûreté«. Bereits Jean NICOT, *Thresor de la langue francoyse, tant ancienne que moderne*, Paris 1606, S. 597, gibt aber die von Delumeau für »sécurité« konstatierte Bedeutung unter »seureté« an, als Zustand desjenigen nämlich, »[q]ui est à seureté & sans danger«. Im Sinne Delumeaus versucht auch KLEINSCHMIDT, *Legitimität*, S. 80, eine Unterscheidung von »sécurité« und »sûreté«.

<sup>34</sup> DELUMEAU, *Rassurer*, S. 33–178, in diesem Sinne auch Barbara DIEFENDORF, *The Saint Bartholomew's Day Massacre. A Brief History with Documents*, Boston, New York 2009, S. 4f.

## 1. Einleitung

gers de l'au-delà«<sup>35</sup> versteht. Auch bei Delumeau fungiert Sicherheit damit als Kontrastfolie zu Angst und bleibt notgedrungen unscharf<sup>36</sup>. Delumeaus auf grundsätzliche Konzeptionalisierungsüberzeugungen und -möglichkeiten hinweisende Frage, ob das »sentiment de sécurité [...] n'est [...] pas plus que l'absence de crainte«<sup>37</sup>, bleibt letztlich eine rhetorische und zeigt zudem eine latente Widersprüchlichkeit im mentalitätsgeschichtlichen Zugriff insgesamt:

Wenngleich Febvre deutlich eingefordert hat, Sicherheit als Bedürfnis und Gefühl statt als Konzept zu begreifen<sup>38</sup>, gehen doch sowohl er selbst wie auch Muchembled und Delumeau von einer seit der Antike auf normativer Ebene konzeptionalisierten Semantik von »securitas« als Zustand der Angst- und Sorglosigkeit aus<sup>39</sup>. Die Forderung Febvres resultiert damit aus einem semantischen Vorverständnis von Sicherheit, das ein spezifisches und auf den *securitas*-Begriff konzentriertes Konzept perpetuiert; ein Vorgehen, das vor allem auch die Arbeit Delumeaus durchzieht<sup>40</sup>. Entsprechend ist die von Febvre implizierte Dichotomie zwischen Sicherheit als Bedürfnis bzw. Gefühl und Konzept hier nur eine scheinbare, da seine Überlegung, Sicherheit als Gefühl der Angst- und Sorglosigkeit und als anthropologisches Bedürfnis zu begreifen, aus dem (philo-

<sup>35</sup> DELUMEAU, *Rassurer*, S. 293–298. Ein ähnliches Angstverständnis liegt Denis CROUZET, *Les guerriers de Dieu. La violence au temps des troubles de religion (vers 1525–vers 1610)*, 2 Bde., Seyssel 1990, zu Grunde, der von einer »angoisse astrologique« (Bd. 1, S. 131) und einem calvinistischen »désangoissement« (Bd. 1, S. 219) spricht und die Regierungskonzeption Heinrichs III. als neostoizistisches »système de désangoissement« (Bd. 2, S. 554) deutet.

<sup>36</sup> Zum explizit gegenwartsdiagnostischen Impetus DELUMEAU, *Rassurer*, S. 29

<sup>37</sup> *Ibid.*, S. 17.

<sup>38</sup> FEBVRE, *Pour l'histoire d'un sentiment*, S. 244, Anm. 1.

<sup>39</sup> Bei Delumeau in Verbindung mit Überlegungen zum »bon gouvernement«, siehe DELUMEAU, *Rassurer*, S. 21–29, vgl. zu diesem Aspekt auch John T. HAMILTON, *Security. Politics, Humanity, and the Philology of Care*, Princeton 2013, S. 137–167. Zur begriffsgeschichtlichen Grundlage dieses spezifischen Blicks auf Sicherheit, mitunter als retropektive Konstruktion langfristiger Entwicklungslinien teleologischer Staatsbildungsprozesse, CONZE, Art. »Sicherheit, Schutz«, S. 834. Auf einem ähnlichen Höhenkamm operiert auch Andrea SCHRIMM-HEINS, *Gewißheit und Sicherheit. Geschichte und Bedeutungswandel der Begriffe »certitudo« und »securitas«*, Diss. Univ. Bayreuth (1990), S. 13. Siehe darüber hinaus Franz-Xaver KAUFMANN, *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*, Stuttgart <sup>2</sup>1973, S. 52–55; CONZE, *Geschichte der Sicherheit*, S. 22–31, und Emma ROTHSCILD, *What is Security?*, in: *Daedalus* 124/3 (1995), S. 53–98, hier S. 61f.

<sup>40</sup> Anschaulich DELUMEAU, *Rassurer*, S. 17.

sophisch-)konzeptionellen und semantischen Vorverständnis des *securitas*-Begriffs resultiert<sup>41</sup>.

Auf die Frage nach der semantischen Reichweite sowie Entwicklung des Sicherheitsbegriffs haben daneben begriffsgeschichtliche Überlegungen zu Sicherheit im Frankreich des 16. Jahrhunderts abgezielt, für die weitgehend noch immer, neben den Überlegungen Jean Delumeaus<sup>42</sup>, die Ausführungen Werner Conzes in den »Geschichtlichen Grundbegriffen« der maßgebliche Zugang sind<sup>43</sup>. Conze versteht Sicherheit als ein »mit dem Fürstenstaat der europäischen Neuzeit entstandenes Abstraktum«<sup>44</sup> und beschreibt einen vornehmlich aus Höhenkammliteratur gespeisten<sup>45</sup>, an einer linearen Entwicklungslinie zu modernen Vorstellungen von Nationalstaatlichkeit ausgerichteten Entwicklungsprozess von Sicherheit als zielgerichtetem und konstitutivem Konzept von Staatlichkeit in einer teleologischen und auf Staatsbildungs- und Verrechtlichungsprozesse konzentrierten Perspektive<sup>46</sup>. Diese etatistische wie teleologische Perspektive hat primär moderne Semantiken und Vorstellungen

41 Zum generellen Verhältnis zwischen begriffsgeschichtlichen Ansätzen und der Annales-Schule Ernst MÜLLER, Falko SCHMIEDER, Begriffsgeschichte und historische Semantik. Ein kritisches Kompendium, Berlin 2016, S. 237–253.

42 DELUMEAU, *Rassurer*, S. 9–29.

43 CONZE, Art. »Sicherheit, Schutz«. Conze konzentriert sich zwar deutlich stärker auf das Reich und Entwicklungen ab dem 17. Jahrhundert, bezieht sich jedoch explizit auch auf Semantiken im französischen Sprachraum und erhebt zudem einen gesamteuropäischen Anspruch, siehe *ibid.*, S. 833–838. Das »Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich, 1680–1820« nimmt einen späteren Zeitraum als das 16. Jahrhundert in den Blick und deckt »Sicherheit« nicht ab, zur Ausrichtung siehe Rolf REICHARDT, Einleitung, in: DERS. u. a. (Hg.), *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich, 1680–1820*, Bd. 1–2, München 1985, S. 39–148, und MÜLLER, SCHMIEDER, *Begriffsgeschichte*, S. 928–938.

44 CONZE, Art. »Sicherheit, Schutz«, S. 831.

45 Zu diesem generellen Kritikpunkt am Vorgehen der »Geschichtlichen Grundbegriffe« insgesamt vgl. MÜLLER, SCHMIEDER, *Begriffsgeschichte*, S. 920f.; REICHARDT, Einleitung, S. 63, und Raingard ESSER, *Historische Semantik*, in: Joachim EIBACH (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein diskursives Handbuch*, Göttingen 2002, S. 281–292.

46 Sehr deutlich CONZE, Art. »Sicherheit, Schutz«, S. 831: »Sicherheit setzt Schutz oder Garantien voraus, die auf konkreten Rechtsgrundlagen beruhen und durchsetzbar sein müssen. Die Abhängigkeit jeglicher Art von Sicherheit von einer Schutzgewalt weist auf den Staat hin. [...] Es ist daher zu vermuten, daß der Begriff mit seinen verschiedenen Konkretionen erst im Zusammenhang der Entstehung, Entwicklung und Intensivierung des modernen Staats geschaffen worden ist«. Zum Nachhall dieser Überlegungen exemplarisch und für den vorliegenden Kontext einschlägig Johannes BURKHARDT, *Konfession und Sicherheit in Europa*, in: LANZINNER (Hg.), *Sicherheit*, S. 47–56, hier S. 47, der davon ausgeht, bereits in der Frühen Neuzeit sei »Sicherheit immer mit dem Staat

## 1. Einleitung

von Sicherheit reprojiert<sup>47</sup>, aber solche Bedeutungsinhalte etwa religiöser Dimension ausgeklammert, die der unterstellten Entwicklungslinie zuwiderlaufen<sup>48</sup>. Lothar Schilling hat in seinem auf die Semantiken von »seureté« ausgerichteten Problemaufriss ebenfalls auf diese problematische Dimension des begriffsgeschichtlichen Zugriffs aufmerksam gemacht<sup>49</sup>, der letztlich eher nach der Entwicklung abstrakter politischer Konzepte in Bezug zu teleologischen Entwicklungsvorstellungen von Staatlichkeit als nach situativen Semantiken und Bedeutungsinhalten fragt und damit für die Frage nach zeitgenössischen Vorstellungen von Sicherheit jenseits eines normativen Höhenkamms wenig fruchtbare Ergebnisse geliefert hat.

Zwar nicht explizit auf die französischen Religionskriege gemünzt, aber doch auf ihren geographischen und zeitlichen Rahmen ausgerichtet, haben die mentalitäts- bzw. begriffsgeschichtlichen Herangehensweisen also keine validen Antworten auf zeitgenössische Vorstellungen von Sicherheit geliefert. Auch die Versuche, aus diesem methodischen Zugriff so etwas wie einen Konnex zwischen »le protestantisme et le besoin de sécurité«<sup>50</sup> insgesamt abzuleiten, bleiben wenig konkret und ohne engere Anbindung an die Perspektive der Akteure und epocheninhärente Logiken.

Eine ähnliche Problematik durchzieht auch die retrospektiv-essentialistische Verwendung von Sicherheit in Untersuchungen, die sich dezidiert mit den französischen Religionskriegen beschäftigen und die Sicherheit in einem alltagssprachlichen Sinne nicht als heuristische Kategorie zur Analyse, sondern als Begriff zur Beschreibung historischer Prozesse und Situationen verwenden. Dieser Zugang kann anhand von zwei Studien zu den französischen Religionskriegen von Nicola Sutherland und Scott M. Manetsch exemplarisch veran-

verknüpft« gewesen, »der sie herstellen und garantieren sollte, nach innen wie nach außen«. Das perpetuiert gleichermaßen die etatistische Perspektive Conzes wie seine Überlegung zur Trennung von »innerer« und »äußerer« Sicherheit, die sich ebenfalls nur mit dem Modell eines auch räumlich abgeschlossenen Staats denken lässt, siehe CONZE, Art. »Sicherheit, Schutz«, S. 842. Zur Thematik »äußerer Sicherheit« in der Frühen Neuzeit Christoph KAMPMANN, Art. »Sicherheit«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, Stuttgart, Weimar 2010, Sp. 1143–1150, der zudem ausführlich auf das Verhältnis von Sicherheit und Frieden eingeht und die Trennung »innerer« und »äußerer« Sicherheit ausgewogener betrachtet als Conze.

47 CONZE, Art. »Sicherheit, Schutz«, S. 845 zu »Sicherheit als Staatszweck«.

48 Ganz im Gegensatz zu FEBVRE, *Pour l'histoire d'un sentiment*, S. 244, der Sicherheit auch als Kategorie in außerweltlicher Hinsicht untersucht wissen wollte, etwa mit Bezug auf das Seelenheil.

49 Vgl. SCHILLING, *Beobachtungen*.

50 DELUMEAU, *Rassurer*, S. 398.

schaulich werden, die Sicherheit prominent als Deutungsklammer und Beschreibungskategorie nutzen.

In ihrer 1980 erschienenen Studie über den »Huguenot Struggle for Recognition« deutet Nicola Sutherland den Zeitraum zwischen 1563 und 1570 als hugenottischen »struggle for security«<sup>51</sup> und geht von der Überzeugung aus, in der 1563 ausbrechenden Fehde zwischen Gaspard de Coligny und den Guise ein Sicherheitsproblem auf mehreren Ebenen zu sehen:

Einerseits argumentiert Sutherland, die Fehde sei ein Problem für Colignys persönliche Sicherheit gewesen: »If Coligny's life had been in danger since his emergence as a Protestant leader and the formation of Triumvirate policy in 1561, it was far more directly threatened after the inception of the vendetta[.] Indeed, he was never to be safe again, and his personal danger was notorious«<sup>52</sup>. Zudem habe sich in diesen Jahren ein europäisches katholisches Bündnis gegen die Hugenotten gebildet, das auf ihre Vernichtung ausgerichtet gewesen sei und das existentielle Unsicherheit zur Grundkonstante hugenottischen Lebens in Frankreich gemacht habe: »Whether or not there were formal hostilities, from this time on there was no real peace and still less, for the Huguenots, security«<sup>53</sup> – eine Bewertung der Situation, die Sutherland zum Postulat bringt, es sei »hardly surprising that security should become a Huguenot obsession«<sup>54</sup>.

Andererseits schreibt Sutherland der Fehde zwischen Coligny und den Guise, um die sich ihre Analyse des »struggle for security« im Kern dreht, auch eine Bedeutung für ganz Frankreich zu und konstatiert, die Lösung dieser adeligen Fehde sei »for the peace and security of the kingdom«<sup>55</sup> insgesamt notwendig gewesen, womit Sicherheit in diesen Überlegungen Sutherlands eine zentrale Rolle spielt und scheinbar Vorstellungen von Sicherheit in Bezug auf Coligny, die Hugenotten und Frankreich abbildet<sup>56</sup>.

Problematisch ist hier die alltagssprachliche Vorgehensweise, die keine zeitgenössischen, sondern moderne Vorstellungen von Sicherheit reprojiziert. Sutherland geht gerade nicht von der Perspektive der Akteure und einer Ana-

51 Nicola M. SUTHERLAND, *The Huguenot Struggle for Recognition*, New Haven, London 1980, S. 137–178.

52 *Ibid.*, S. 146.

53 *Ibid.*, S. 147.

54 Zum Gesamtargument *ibid.*, S. 173.

55 *Ibid.*, S. 149f.

56 Dass Sutherland Sicherheit nicht nur am Beispiel Gaspard de Colignys als Gegenentwurf zu individueller Gefahr begreift, zeigt ihre Charakterisierung der Situation Louis de Condés *ibid.*, S. 149.

## 1. Einleitung

lyse ihrer zeitgenössischen Sicherheitsvorstellungen aus<sup>57</sup>, sondern verwendet Sicherheit zur Beschreibung von Prozessen und Ereignissen, die aus ihrer Perspektive bedrohlich sicherheitsrelevant erscheinen. Wenngleich Sicherheit hier eine sehr prominente Rolle spielt, greift das retrospektiv-essentialistische Vorgehen für die Frage nach zeitgenössischen Deutungen von Sicherheit und Unsicherheit zu kurz.

Scott M. Manetsch geht in seiner 2000 erschienenen Studie über Théodore de Bèze sehr ähnlich vor und verwendet Sicherheit als Deutungsklammer für die Jahre 1576 bis 1584, die er als »search for security«<sup>58</sup> der Hugenotten deutet. Manetsch argumentiert, nach der Bartholomäusnacht und ihrem Zäsurcharakter für die Führungsstrukturen der Minderheit habe es im Denken und Handeln der Hugenotten vor allem einen Letztwert gegeben: »Political security«<sup>59</sup>. Während Sicherheit bei Sutherland als Abwesenheit von Bedrohung in Bezug auf Ereignisse und Prozesse erscheint, die ihr aus der Retrospektive sicherheitsrelevant erscheinen, verwendet Manetsch Sicherheit im Sinne von »political security« als Synonym zu Vertrauen<sup>60</sup>. Sicherheit – bei Manetsch ebenso eine Deutungsklammer wie bei Sutherland, jedoch bezeichnenderweise für einen gänzlich anderen Zeitraum – wird auch hier in retrospektiver Weise verwendet, um eine bestimmte Situation, die Manetsch aus seiner Perspektive als für die Minderheit sicherheitsrelevant begreift, zu beschreiben. Eine analytische Ebene mit einem stärkeren Fokus auf die Wahrnehmungen der Akteure selbst fehlt auch hier. Zudem zeigt sich ein sehr unterschiedlicher Umgang mit Sicherheit, von Sutherland eher als Abwesenheit von Gefahr, von Manetsch hingegen als Synonym von Vertrauen verstanden.

Wie vielschichtig sowie zeitlich und thematisch variabel sich Sicherheit in dieser retrospektiv-essentialistischen Verwendung als beschreibende Kategorie darstellt, veranschaulichen schließlich auch die Studien von Hugues Daussy zur hugenottischen Partei zwischen 1557 und 1572, von Nicolas Le Roux zur Ermordung Heinrichs III. 1589 und von Penny Roberts zu Akteuren und Mechanismen der Friedenssicherung; Daussy etwa deutet die diplomatischen Bemühungen der Hugenotten gegenüber den Reichsfürsten 1562 als auf »reli-

<sup>57</sup> Sprechend ist in diesem Kontext die Quellengrundlage der Untersuchung Sutherlands, die den »struggle for security« in großen Teilen aus Berichten des englischen Botschafters und damit aus einer Außenperspektive auf die innerfranzösischen Entwicklungen ableitet.

<sup>58</sup> Scott MANETSCH, *Theodore Beza and the Quest for Peace in France, 1572–1598*, Leiden 2000, S. 92–114.

<sup>59</sup> *Ibid.*, S. 93.

<sup>60</sup> *Ibid.*

gion et sécurité«<sup>61</sup> fokussiert, Le Roux argumentiert, im Zuge der ligistischen Konfrontation lasse sich für Heinrich III. eine »obsession de la sécurité«<sup>62</sup> festmachen, und Penny Roberts setzt Frieden, öffentliche Ordnung und Sicherheit mit der Beschreibung von »Huguenot activities which threatened the security and peace of the region«<sup>63</sup> weitgehend gleich. Damit stellt Sicherheit zwar eine in der Forschung zu den französischen Religionskriegen durchaus präsente Kategorie dar, die aber ganz überwiegend in heterogener und disparater Weise verwendet wird und auf die Beschreibung anstatt auf die Analyse von Ereignissen und Prozessen beschränkt bleibt<sup>64</sup>.

Sowohl der mentalitäts- bzw. begriffsgeschichtliche wie auch der retrospektiv-essentialistische Zugang zu Sicherheit haben also für die französischen Religionskriege keine umfassenden und übergreifenden Erkenntnisse geliefert, welche Vorstellungen von Sicherheit sich für die Hugenotten, Katholiken und die Krone konkret festmachen lassen und welche Funktion Sicherheit während der französischen Religionskriege hatte. Damit öffnet sich, auf Grund der offenkundigen Prominenz von Sicherheit als Schlüsselbegriff in den Konflikten, ein zentrales Forschungsdesiderat in einem ansonsten äußerst umfangreichen und diversifizierten Forschungsfeld<sup>65</sup>:

61 DAUSSY, *Le parti huguenot*, S. 387.

62 Nicolas LE ROUX, 1<sup>er</sup> août 1589. Un régicide au nom de Dieu. L'assassinat d'Henri III, Paris 2006, S. 56–58.

63 Penny ROBERTS, *Peace and Authority during the French Wars of Religion, c. 1560–1600*, Houndsmill 2013, S. 62, 179.

64 CONZE, *Geschichte der Sicherheit*, S. 21 zeigt, dass dieser Befund in gewisser Hinsicht für die historische Forschung insgesamt Geltung beanspruchen kann.

65 Die folgenden Ausführungen zielen nur auf einen Überblick über die generellen Tendenzen und Leitlinien ab, die in den letzten Jahrzehnten die Forschung zu den französischen Religionskriegen dominiert haben. Als Überblicksdarstellungen siehe John H. M. SALMON, *Society in Crisis. France in the Sixteenth Century*, London <sup>2</sup>1979; Pierre MIQUEL, *Les guerres de Religion*, Paris 1980; Arlette JOUANNA, *La France du XVI<sup>e</sup> siècle, 1483–1598*, Paris 1996; Georges LIVET, *Les guerres de Religion (1559–1598)*, Paris <sup>8</sup>1996; David POTTER, *The French Wars of Religion. Selected Documents*, Basingstoke 1997; Arlette JOUANNA u. a. (Hg.), *Histoire et dictionnaire des guerres de Religion*, Paris 1998; Robert J. KNECHT, *The French Civil Wars, 1562–1598*, London 2000; Mack P. HOLT, *The French Wars of Religion, S. 1562–1629*, Cambridge <sup>2</sup>2005; Robert J. KNECHT, *The French Wars of Religion, 1559–1598*, Harlow <sup>3</sup>2010, und Nicolas LE ROUX, *Les guerres de Religion (1559–1629)*, Paris 2009, darüber hinaus auch David POTTER, *A History of France, 1460–1560. The Emergence of a Nation State*, London 1995; Mark GREENGRASS, *France in the Age of Henri IV*. New York, London 1984; Denis CROUZET, *La genèse de la Réforme française 1520–1562*, Paris <sup>2</sup>2008. Insgesamt zählen die französischen Religionskriege, wie die hohe Zahl konkurrierender Deutungsangebote in Bezug auf die Gesamtheit der Konflikte zeigt, zu den am intensivsten bearbeiteten Themenfeldern der Frühen Neuzeit.

## 1. Einleitung

Lange Zeit haben Untersuchungen den Blick auf die französischen Religionskriege geprägt, die in ihnen vor allem eine Entladung dynastisch-politischer Konflikte gesehen und den Faktor Religion weitgehend herausgerechnet haben<sup>66</sup>. Mit der Integration sozialhistorischer Ansätze auf der Ebene urbaner und regionaler Mikruntersuchungen rückten dann verstärkt soziokulturelle und -ökonomische Erklärungsansätze in den Mittelpunkt<sup>67</sup>, bevor die Arbeiten Denis Crouzets Anfang der 1990er Jahre die Bedeutung apokalyptisch-eschato-

Als Überblick über die Forschungsentwicklung siehe Barbara DIEFENDORF, *The Religious Wars in France*, in: Ronnie Po-Chia HSIA (Hg.), *A Companion to the Reformation World*, Oxford 2006, S. 150–168, zur Historiografiegeschichte Nicole MOUT, *Reformation, Revolt and Civil Wars. The Historiographic Traditions of France and the Netherlands*, in: BENEDICT u. a. (Hg.), *Reformation, Revolt, and Civil War*, S. 23–34, und Philip BENEDICT, Hugues DAUSSY, Pierre-Olivier LÉCHOT, *Introduction*, in: DIES. (Hg.), *L'identité huguenote*, S. 13–33.

<sup>66</sup> Etwa Lucien ROMIER, *Les origines politiques des guerres de Religion*, Bd. 2, Paris 1914; DERS., *La conjuration d'Amboise. L'aurore sanglante de la liberté et la conscience. Le règne et la mort de François II*, Paris 1923; DERS., *Catholiques et huguenots à la cour de Charles IX*, Paris 1924; DERS., *Le royaume de Médicis. La France à la veille des guerres de Religion*, 2 Bde., Paris 1925; Jean H. MARIÉJOL, *La Réforme, la Ligue, l'édit de Nantes*, Paris <sup>2</sup>1983, und John E. NEALE, *The Age of Catherine de Medicis*, London 1943; Nicola SUTHERLAND, *Princes, Politics, and Religion*, London 1984; DIES., *The Huguenot Struggle*; DIES., *The Massacre of St. Bartholomew and the European Conflict, 1559–1572*, London 1972; Robert KINGDON, *Geneva and the Coming of the Wars of Religion in France, 1555–1563*, Genf 1956. Schon June SHIMIZU, *Conflict of Loyalties. Politics and Religion in the Career of Gaspard de Coligny*, Genf 1970, S. 10, wies aber bereits auf die Notwendigkeit hin, religiöse Motivlagen für die Akteure zu berücksichtigen.

<sup>67</sup> Lucien FEBVRE, *Une question mal posée. Les origines de la Réforme française et le problème général des causes de la Réforme*, in: RH 161 (1929), S. 1–173; Henri DROUOT, *Mayenne et la Bourgogne. Étude sur la Ligue (1587–1596)*, Paris 1937, später mit marxistischer Perspektive Henry HELLER, *The Conquest of Poverty. The Calvinist Revolt in Sixteenth Century France*, Leiden 1996; DERS. (Hg.), *Iron and Blood. Civil Wars in Sixteenth-Century France*, Toronto 2003, mit Blick auf die Bartholomäusnacht Ilja MIECK, *Die Bartholomäusnacht als Forschungsproblem. Kritische Bestandsaufnahme und Neue Aspekte*; in: HZ 216 (1973), S. 73–110; DERS., *Die Bartholomäusnacht als sozialer Konflikt*, in: Klaus MALETTKE (Hg.), *Soziale und politische Konflikte im Frankreich des Ancien Régime*, Berlin 1982, S. 1–23; für die Liga der 1580er Jahre Élie BARNAVI, *Le parti de Dieu. Étude sociale et politique des chefs de la Ligue parisienne, 1585–1594*, Paris 1980; vgl. Barbara DIEFENDORF, *The Catholic League. Social Crisis or Apocalypse Now?*, in: FHS 15/2 (1987), S. 332–344. Als Schnittpunkt sozial- und urbanhistorischer Perspektiven Philip BENEDICT, *Rouen during the French Wars of Religion*. Cambridge 1981. Vgl. im Überblick auch die Antrittsvorlesung von Michael WAGNER, *Kreuzzug oder Klassenkampf? Zur Sozialgeschichte der französischen Religionskriege im späten 16. Jahrhundert*, in: ZHF 25 (1998), S. 85–103; Philip BENEDICT, *The Dynamics of Reformed Militancy. France, 1555–1563*, in: DERS. u. a. (Hg.), *Reformation, Revolt, and Civil War*, S. 35–

logischer Denkmuster für die Genese und Eskalation der französischen Religionskriege aufgezeigt haben<sup>68</sup>. Crouzets These, die Religionskriege als Entladung kollektiver Endzeiterwartungen aus Sorge vor dem drohenden »jugement de Dieu«<sup>69</sup> zu sehen, hat zunächst zu erheblichen Verwerfungen innerhalb der Forschung geführt<sup>70</sup>; inzwischen herrscht allerdings weitgehend Einigkeit darüber, den Faktor Religion für die Genese und Eskalation der französischen Religionskriege ernst zu nehmen und in ihnen tatsächlich Religionskriege zu sehen<sup>71</sup>. Sehr grundsätzlich steht damit die für die Vormoderne hinterfragte

50, und DERS., *Christ's Churches Purely Reformed. A Social History of Calvinism*, New Haven 2002. Zur Sozialgeschichte der französischen Religionskriege auch David NICHOLLS, *Social Change and Early Protestantism in France. Normandy, 1520–62*, in: *European Studies Review* 10 (1980), S. 279–308, und DERS., *The Social History of the French Reformation. Ideology, Confession, and Culture*, in: *Social History* 9 (1984), S. 25–43.

68 Siehe CROUZET, *Les guerriers*, im gleichen Zeitraum erschien auch Barbara DIEFENDORF, *Beneath the Cross. Catholics and Huguenots in Sixteenth-Century Paris*, New York 1991. Darüber hinaus Denis CROUZET, *Recherches sur les processions blanches, 1584–1584*, in: *Histoire, économie et société* 4 (1982), S. 511–563; DERS., *La représentation du temps à l'époque de la Ligue*, in: *RH* 170/2 (1983), S. 297–388; DERS., *La Ligue (1588–1589). Un enracinement panique?*, in: Giorgio LOMBARDI (Hg.), *La guerra del sale (1680–1699). Rivolte e frontiere del Piemonte barocco*, Turin 1986, S. 255–273, sowie, noch einmal in monographischer Form zu den Konflikten insgesamt, DERS., *Dieu en ses royaumes. Une histoire des guerres de Religion*, Paris 2008.

69 DERS., *Ira Dei Super Nos*, in: James B. COLLINS, Karen L. TAYLOR (Hg.), *Early Modern Europe. Issues and Interpretations*, Oxford 2006, S. 90–100, hier S. 91.

70 Siehe für die Wirkung der Thesen Crouzets die Kontroverse zwischen Mack Holt und Henry Heller Anfang der 1990er Jahre: Den Ausgangspunkt bildete Mack P. HOLT, *Putting Religion back into the Religious Wars*, in: *FHS* 18/2 (1993), S. 524–551 als Sammelrezension von CROUZET, *Les guerriers*; DIEFENDORF, *Beneath the Cross*; Denis RICHT, *De la Réforme à la Révolution. Études sur la France moderne*, Paris 1991; HELLER, *Iron*; Michael WOLFE, *The Conversion of Henry IV. Politics, Power, and Religious Belief in Early Modern France*, Cambridge (Mass.) 1993, in der er das Ende von jenen sozialhistorischen Studien postulierte, die die französischen Religionskriege als »Wars of Religion ›sans Dieu« behandelten. Henry HELLER, *Putting History back into the Religious Wars. A Reply to Mack P. Holt*, in: *FHS* 19/3 (1996), S. 852–861, reagierte durchaus polemisch auf diese sich abzeichnende Verschiebung der Forschungsperspektiven. Zur direkten Bewertung von CROUZET, *Les guerriers*, auch Mark GREENGRASS, *The Psychology of Religious Violence*, in: *FH* 5 (1991), S. 467–474.

71 Exemplarisch HOLT, *The French Wars of Religion*, S. 2; Denis CROUZET, *Imaginaire du corps et violence aux temps des troubles de religion*, in: Jean CEARD, Marie-Madeleine FONTAINE, Jean-Claude MARGOLIN (Hg.), *Le corps à la Renaissance*, Paris 1990, S. 115–127; John BOSSY, *Unrethinking the Sixteenth-Century Wars of Religion*, in: Thomas KSELMANN (Hg.), *Belief in History, Notre-Dame*, London 1991, S. 267–285; Benjamin J. KAPLAN, *Divided by Faith. Religious Conflict and the Practice of Toleration in Early Modern Europe*, Cambridge (Mass.) 2007, und Penny ROBERTS, *The Kingdom's Two Bodies? Corporeal Rhetoric and Royal Authority during the Religious Wars*, in: *FH* 21 (2007),

## 1. Einleitung

Dichotomie zwischen Religion und Politik auch für die französischen Religionskriege zur Disposition<sup>72</sup>: Religiöse und politische Dimensionen lassen sich nur schwerlich und höchstens artifizuell trennen<sup>73</sup>, sodass etwa Hugues Daussys neuere, grundlegende Untersuchung zur hugenottischen Minderheit zwischen

S. 147–164, und DIES., *Peace and Authority*, S. 4f. Damit ist im Nachgang der Arbeiten Crouzets und der Hinwendung der Forschung zu den religiösen Dimensionen der französischen Religionskriege in der Tat die von Stuart CARROLL, *Noble Power during the French Wars of Religion. The Guise Affinity and the Catholic Cause in Normandy*, Cambridge 2005, S. 2, konstatierte Entstehung einer »new orthodoxy« zu beobachten gewesen. Der These von William T. CAVANAUGH, *The Myth of Religious Violence. Secular Ideology and the Roots of Modern Conflict*, Oxford 2009, bes. S. 153–161, in den Arbeiten Crouzets und Diefendorfs einen »creation myth of the wars of religion« sehen und die (Forschungs-)Diagnose religiös motivierter Gewalt als nachträgliche Konstruktion zur Legitimation säkularer Staaten entlarven zu wollen, hat Barbara DIEFENDORF, *Were the Wars of Religion about Religion?*, in: *Political Theology* 15/6 (2014), S. 552–563 widersprochen – auf Grund der etatistischen und teleologischen Vorannahmen erscheint sie in der Tat problematisch. Luc RACAUT, *Reason of State, Religious Passions, and the French Wars of Religion*, in: *The Historical Journal* 52/4 (2009), S. 1075–1083, hier S. 1076, konstatiert dagegen mit Blick auf Ariane BOLTANSKI, *Les ducs de Nevers et l'État royal. Genèse d'un compromis (ca 1550–ca 1600)*, Genf 2006, und Elizabeth C. TINGLE, *Authority and Society in Nantes during the French Wars of Religion, 1558–1598*, Manchester 2013, dass »religion has come back centre stage at the expense of high politics and perhaps the baby was thrown out with the bath water«.

<sup>72</sup> Robert VON FRIEDEBURG, Luise SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), *Politik und Religion. Eigenlogik oder Verzahnung? Europa im 16. Jahrhundert*, München 2007, bes. der Beitrag von Mark GREENGRASS, »La grande cassure«. *Violence and the French Reformation*, S. 71–92.

<sup>73</sup> Die Einschätzung von Damien TRICOIRE, *Mit Gott rechnen. Katholische Reform und politisches Kalkül in Frankreich, Bayern und Polen-Litauen*, Göttingen 2013, S. 10–13, die Analysekategorien »Religion« und »Politik« gerade für das 16. Jahrhundert nicht als Gegensatzpaar, sondern als Komplementärkategorien zu verstehen, erweist sich daher auch für die vorliegende Untersuchung als äußerst fruchtbar zur Überwindung anachronistischer Trennungsversuche zwischen Religion und (säkularer) Politik, die sich – wie insbesondere der göttliche Zorn als Sicherheitsproblem zeigen wird – nicht voneinander getrennt verstehen und erklären lassen. Diese enge Verzahnung von Religion und Politik hat letztlich auch Denis CROUZET, *La sagesse et le malheur. Michel de l'Hospital, chancelier de France*, Seyssel 1998 für Michel de L'Hospital herausgearbeitet. Während L'Hospital gemeinhin als Prototyp eines prääufgeklärten, religiöse und politisch-säkulare Sphären getrennt denkenden Akteurs gilt, hat Crouzet zutiefst religiöse Beweggründe seines Handelns nachgewiesen. Zu diesem Komplex insgesamt auch Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Gottes Wort und Menschenherrschaft. Politisch-theologische Sprachen im Europa der Frühen Neuzeit*, München 2015.

1557 und 1572 beide Analyseebenen aus einer epocheninhärenten Logik heraus zusammendenkt und plausibel miteinander verschränkt<sup>74</sup>.

Neben diesen großen Leitlinien der Forschung, die sich auf einer übergeordneten Ebene mit der Frage nach Ursachen und Charakter der französischen Religionskriege und der konfessionellen Gewalt beschäftigen, sind in den letzten Jahren, nicht zuletzt resultierend aus dem Trend zur Regionalisierung der Forschung mit inzwischen zahlreich vorliegenden Mikrountersuchungen auf stadt- und regionalgeschichtlicher Ebene<sup>75</sup>, auch die Möglichkeiten friedlicher

<sup>74</sup> DAUSSY, Le parti huguenot. Siehe auch DERS., Protestants et politique au XVI<sup>e</sup> siècle. État de la recherche et perspectives, in: BSHPF 150 (2004), S. 15–32; DERS., Political Thought and Activities, in: MENTZER, VAN RUYMBEKE (Hg.), A Companion to the Huguenots, S. 66–89.

<sup>75</sup> Für die Perspektiven und eine Übersicht einschlägiger urbanhistorischer Mikrostudien siehe Penny ROBERTS, Urban Histories of the French Wars of Religion, in: Moreana 43 (2006), S. 115–150, und DIEFENDORF, The Religious Wars in France. Zum dahinter stehenden *spatial turn* in den Geschichtswissenschaften Annika SCHLITTE u. a. (Hg.), Philosophie des Ortes. Reflexionen zum Spatial Turn in den Sozial- und Kulturwissenschaften, Bielefeld 2014, und Susanne RAU, Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt a. M. 2013. Zu Verräumlichungsprozessen in den französischen Religionen Jérémie FOA, »Ilz mirent Jesus Christ aux faubourgs«. Remarques sur la contribution des guerres de Religion à la naissance d'un »espace privé«, in: Histoire urbaine 19 (2007), S. 101–115; DERS., Devenir huguenot pas à pas. La contribution de l'espace urbain à l'incorporation des identités confessionnelles au temps des guerres de Religion, in: Laurence CROQ, David GARRIOCH (Hg.), La religion vécue. Les formes d'incorporation religieuse des fidèles en milieu urbain (XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle), Rennes 2013, S. 45–65; Jérémie FOA, An Unequal Apportionment. The Conflict over Space between Protestants and Catholics at The Beginning of the Wars of Religion, in: FH 20/4 (2006), S. 369–386; Penny ROBERTS, The Most Crucial Battle of the Wars of Religion? The Struggle over Sites for Reformed Worship in Sixteenth-Century France, in: ARG 89 (1998), S. 247–267; Andrew SPICER, (Re)Building the Sacred Landscape. Orléans, 1560–1610, in: FH 21 (2007), S. 247–268. Christian WENZEL, Der städtische Raum und die bedrohte Sicherheit. Paris am Vorabend der französischen Religionskriege des 16. Jahrhunderts, in: CARL, BABEL, KAMPMANN (Hg.), Sicherheitsprobleme, S. 141–169, stellt den Versuch dar, aufbauend auf der in Kapitel 1.3 erarbeiteten Methodik der historischen Sicherheitskommunikation Sicherheitsvorstellungen am Beispiel des städtischen Raums von Paris am Vorabend der Religionskriege sichtbar zu machen.

## 1. Einleitung

konfessioneller Koexistenz<sup>76</sup> sowie die lokalen Pazifikationsbemühungen und -praktiken der Krone verstärkt untersucht worden<sup>77</sup>.

Zudem lässt sich seit einiger Zeit ein gesteigertes Interesse an politischer Kommunikation und der Sprache der französischen Religionskriege konstatieren – ein Themenfeld, dessen Bedeutung bereits Barbara Diefendorf in ihrer Analyse der Predigten Simon Vigors für die französischen Religionskriege insgesamt charakterisiert hat: »The French Wars of Religion were wars of deeds, not wars of words. And yet it required words to mobilize the masses to those crucial interventions that on more than one occasion altered the larger course of events«<sup>78</sup>. Aufbauend auf einem älteren Forschungsstand zu den strukturel-

<sup>76</sup> Olivier CHRISTIN, *La paix de religion. L'autonomisation de la raison politique au XVI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1997; Jérémie FOA, *Gebrauchsformen der Freundschaft. Freundschaftsverträge und Gehorsamseide zu Beginn der Religionskriege*, in: Klaus OSCEMA (Hg.), *Freundschaft oder »amitié«? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert)*, Berlin 2007, S. 109–135; Michel GRANDJEAN, Bertrand ROUSSEL (Hg.), *Coexister dans l'intolérance. L'édit de Nantes (1598)*, Genf 1998; Malcolm C. SMITH, *Early French Advocates of Religious Freedom*, in: *TSCJ* 25/1 (1994), S. 29–51; Alain TALLON, *Gallicanism and Religious Pluralism*, in: CAMERON, GREENGRASS, ROBERTS (Hg.), *The Adventure*, S. 15–30; Mario TURCHETTI, *Religious Concord and Political Tolerance in Sixteenth and Seventeenth Century France*, in: *TSCJ* 22/1 (1991), S. 15–25.

<sup>77</sup> Siehe ROBERTS, *Peace and Authority*; DIES., *Royal Authority and Justice during the French Religious Wars*, in: *PP* 184/1 (2004), S. 3–32; Jérémie FOA, *Le tombeau de la paix. Une histoire des édits de pacification (1560–1572)*, Limoges 2015; DERS., *Peace Commissioners at The Beginning of the Wars of Religion. Toward an Interactionist Interpretation of the Pacification Process*, in: Thomas Max SAFLEY (Hg.), *Handbook. Multiconfessionalism in the Early Modern World*. Leyden 2011, S. 239–264; Jérémie FOA, *Making Peace. The Commissions for Enforcing the Pacification Edicts in the Reign of Charles IX (1560–1574)*, in: *FH* 18/3 (2004), S. 256–274. Dabei wird aber häufig, wie ROBERTS, *Peace and Authority*, S. 62, deutlich zeigt, Sicherheit in beschreibender Hinsicht mit Frieden und öffentlicher Ordnung gleichgesetzt.

<sup>78</sup> Barbara DIEFENDORF, *Simon Vigor. A Radical Preacher in Sixteenth-Century Paris*, in: *TSCJ* 18/3 (1987), S. 399–410, hier S. 410. Siehe auch DIES., *Beneath the Cross*, S. 145–148; Jean-Louis BOURGEON, *Quand la foi était révolutionnaire. Les sermons d'un curé parisien, Simon Vigor, en 1570–1572*, in: Jean-Pierre BARDET, Madeleine FOISIL (Hg.), *La vie, la mort, la foi, le temps. Mélanges offerts à Pierre Chaunu*. Paris 1993, S. 471–484. In diesem Sinne auch CROUZET, *Les guerriers*, Bd. 2, S. 186–196, und Denise TURREL, *L'arme de la rumeur pendant les guerres de Religion. Michel de L'Hospital, fils d'un bonnet orangé*, in: FOA, MELLET (Hg.), *Le bruit des armes*, S. 89–111. Siehe dazu aber auch die in Kapitel 1.3 thematisierte, sprechaktbasierte Konstruktion von Sicherheit für eine Problematisierung dieser Unterscheidung zwischen Worten und Taten. Dazu ferner Almut SUERBAUM, George SOUTHCOMBE, Benjamin THOMPSON (Hg.), *Polemic. Language as Violence in Medieval and Early Modern Discourse*, Farnham 2015.

len, sozialen und materiellen Grundlagen politischer Kommunikation<sup>79</sup>, zuletzt synthetisiert und aufbereitet durch Andrew Pettegree<sup>80</sup>, haben sich zahlreiche Studien mit den Mechanismen und Inhalten der Debatten und diskursiven Konfrontationen zwischen den Hugenotten, den Katholiken und der Krone beschäftigt,<sup>81</sup> wobei Sicherheitsvorstellungen auch hier, jenseits emotions- bzw.

<sup>79</sup> Für die Liga Denis PALLIER, *Recherches sur l'imprimerie à Paris pendant la Ligue (1585–1594)*, Genf 1976; für die hugenottische Seite *L'imprimerie de La Rochelle*, Bd. 1: Eugénie DROZ, Barthélemy Berton, 1563–1573, Genf 1960; Bd. 2: Louis DESGRAVES, Les Haultin, 1571–1623, Genf 1960; Bd. 3: Eugénie DROZ, *La veuve Berton et Jean Portau, 1573–1589*, Genf 1960. Robert KINGDON, *Myths about the St. Bartholomew's Day Massacres, 1572–1576*, Cambridge (Mass.) 1988, S. 7–27, widmet sich Flugschriften nach der Bartholomäusnacht.

<sup>80</sup> Andrew PETTEGREE, *The French Book and the European Book World*, Leiden 2007; daneben existiert mit DERS., Malcolm WALSBY, *French Vernacular Books*, 2 Bde., Leiden 2007, eine Übersicht der gesamten Printproduktion, die mit der Datenbank des USTC (<http://www.ustc.ac.uk>, Zugriff 25.11.2018) systematisch recherchierbar ist.

<sup>81</sup> Exemplarisch sei hier auf die einschlägigen Untersuchungen verwiesen: CROUZET, *Les guerriers*; DERS., *Le langage politique de la Ligue*, in: *Henri IV et la reconstruction du royaume*, Pau 1989, S. 75–80; DERS., *Calvinism and the Uses of the Political and the Religious (France, ca. 1560–ca. 1572)*, in: BENEDICT u. a. (Hg.), *Reformation, Revolt and Civil War*, S. 99–113; Mark GREENGRASS, *Language and Conflict in the Wars of Religion*, in: Jane OHLMEYER, Michéal Ó STOCHRÚ (Hg.), *Ireland 1641. Contexts and Reactions*, Manchester 2013, S. 197–218; Francis HIGMAN, *Lire et découvrir. La circulation des idées au temps de la Réforme*, Genf 1998; DERS., *The Style of John Calvin in his Polemical Treatises*, Oxford 1967; Arlette JOUANNA, *Le devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'État moderne*, Paris 1989; DIES., *Le thème polémique du complot contre la noblesse lors des prises d'armes nobiliaires sous les derniers Valois*, in: Yves-Marie BERCÉ, Elena Fasano GUARINI (Hg.), *Complots et conjurations dans l'Europe moderne*, Rom 1996, S. 475–490; Arlette JOUANNA, *Le thème de l'utilité publique dans la polémique antinobiliare en France dans la deuxième moitié du XVI<sup>e</sup> siècle. Théorie et pratique politiques à la Renaissance*, Paris 1977, S. 287–299; Dalia M. LEONARDO, »Cut Off This Rotten Member«. *The Rhetoric of Heresy, Sin, and Disease in the Ideology of the French Catholic League*, in: *The Catholic Historical Review* 88/2 (2002), S. 247–262; David NICHOLLS, *Heresy and Protestantism, 1520–1542. Questions of Perception and Communication*, in: *FH* 10 (1996), S. 182–205; Penny ROBERTS, *The Languages of Peace during the French Religious Wars*, in: *Cultural and Social History* 4 (2007), S. 293–311; DIES., *Huguenot Petitioning during the Wars of Religion*, in: MENTZER, SPICER (Hg.), *Society and Culture*, S. 62–77; ROBERTS, *Royal Authority*, S. 10–15; Wylie G. SYPHER, »Faisant ce qu'il leur vient a plaisir«. *The Image of Protestantism in French Catholic Polemic on the Eve of the Religious Wars*, in: *TSCJ* 11/2 (1980), S. 59–84; Charlotte WELLS, *The Language of Citizenship in the French Religious Wars*, in: *TSCJ* 30/2 (1999), S. 441–456; DIES., *Leeches on the Body Politic. Xenophobia and Witchcraft in Early Modern French Thought*, in: *FHS* 22/3 (1999), S. 351–377; hier S. 197, und Michael WOLFE, *Henri IV and the Press*, in: Paul NELLES (Hg.), *The Sixteenth-Century French Religious Book*, St. And-

## 1. Einleitung

begriffsgeschichtlicher und retrospektiv-essentialistischer Vorgehensweisen, nicht analysiert worden sind.<sup>82</sup>

Wie aber können, um die Problematisierung der mentalitäts- bzw. begriffsgeschichtlichen Zugriffe auf Sicherheit aufzugreifen und fruchtbar weiterzuentwickeln, Vorstellungen von Sicherheit und ihre Funktion für die französischen Religionskriege analysiert werden? Dass Sicherheit eine zentrale Kategorie der Konflikte darstellt, steht ebenso außer Frage wie das Fehlen einer systematischen, langfristigen und umfassenden Annäherung an das Forschungsproblem, welche Vorstellungen von Sicherheit sich für Hugenotten, Katholiken und die Krone auf der Ebene der Akteure und präziser als in mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht festmachen lassen. Inwiefern kann Sicherheit als heuristisches Analyseinstrument eingesetzt werden, um diese bislang offenen Fragen zu beantworten?

### 1.3 Methodisches Vorgehen: historische Sicherheitskommunikation

Die vorliegende Untersuchung basiert auf einem methodischen Zugriff, der im Folgenden als *historische Sicherheitskommunikation* entwickelt werden soll und der darauf abzielt, *Vorstellungen von Sicherheit* ebenso sichtbar zu machen wie *Funktionen von Sicherheit* in politischer Kommunikation<sup>83</sup>.

rews 2001, S. 177–196 verwiesen. Zum Forschungsdesiderat politischer Sprache in den französischen Religionskriegen siehe Volker SERESSE, »Mériter et conserver le titre glorieux de Très-Chrétien«. Politische Sprache und Herrschaftslegitimation zur Zeit der Hugenottenkriege, in: Elinor FORSTER, Kordula SCHNEGG, Astrid VON SCHLACHTA (Hg.), *Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen*, Göttingen 2015, S. 73–92, und Tatiana DEBAGGI-BARANOVA, *À coups de libelles. Une culture politique au temps des guerres de Religion (1562–1598)*, Genf 2014.

<sup>82</sup> Zu den Sicherheitsplätzen, die in expliziter Hinsicht auf Sicherheit hinweisen, siehe Kap. 3.4.3, 4.1.3 und 4.3.2. Zu Protektion als Komplementärbegriff von Sicherheit vgl. Anuschka TISCHER, *Protektion als Schlüsselbegriff politischer Sprache und Praxis in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Tilmann HAUG, Nadine WEBER, Christian WINDLER (Hg.), *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert)*, Köln, Weimar, Wien 2016, S. 49–64. Zur Funktion von Protektion in Klientelnetzwerken Arlette JOUANA, *Protection des fidèles et fidélité au roi. L'exemple de Henri I<sup>er</sup> de Montmorency-Damille*, in: Yves DURAND (Hg.), *Clientèles et fidélités en Europe à l'époque moderne. Hommage à Roland Mousnier*, Paris 1981, S. 279–296.

<sup>83</sup> In dieser Kombination scheint »historische Sicherheitskommunikation« bislang noch nicht verwendet worden zu sein, »Sicherheitskommunikation« in einem dezidiert geschichtswissenschaftlichen Kontext findet sich bei Cornel ZWIERLEIN, *Sicherheit*

Den Ausgangspunkt hierfür bildet die in den letzten Jahren u. a. durch Eckart Conze für die Geschichtswissenschaften fruchtbar gemachte Überlegung, Sicherheit nicht als eine unveränderliche Konstante jenseits historischen Wandels zu verstehen, sondern als ein akteursgebundenes, volatiles gesellschaftliches Konstrukt:

Sicherheit ist nicht ahistorisch. Sicherheit ist weder ein überzeitlich gültiger und definierbarer Begriff noch eine räumlich universelle und transkulturelle Kategorie.[.] Sicherheit beziehungsweise die Wahrnehmung von Sicherheit ist stets gesellschaftlich bestimmt und damit im historischen Prozess variabel. Unterschiedliche Gesellschaften, aber auch unterschiedliche Gruppen in einer Gesellschaft weisen – synchron und diachron – höchst unterschiedliche Vorstellungen von Sicherheit – respektive Unsicherheit – auf. Die Wahrnehmung von Sicherheit bzw. Unsicherheit, und damit auch jede Veränderung des Sicherheitsbegriffs, ist das Ergebnis einer Deutung von Realität<sup>84</sup>.

Dass Sicherheit in den letzten Jahren zu einem neuen, intensiv bearbeiteten und inzwischen auch institutionalisierten »Feld der Geschichtswissenschaften«

durch Versicherung. Ein frühneuzeitliches Erfolgsmodell, in: KAMPMANN, NIGGEMANN (Hg.), Sicherheit, S. 381–399, hier S. 399. Zu »politischer Kommunikation« vgl. für die Frühe Neuzeit SCHORN-SCHÜTTE, Gottes Wort. »Politisch« wird im Folgenden nicht synonym zu »säkular« oder als Gegenbegriff zu »religiös« verstanden, sondern in Anlehnung an Niklas LUHMANN, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München 1981, als auf die Herstellung kollektiver Verbindlichkeit abzielend. Vgl. dazu aus kulturgeschichtlicher bzw. diskursgeschichtlicher Perspektive Thomas MERGEL, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: GG 28/4 (2002), S. 574–606, hier S. 587, und Achim LANDWEHR, Diskursgeschichte als Geschichte des Politischen, in: Brigitte KERCHNER, Silke SCHNEIDER (Hg.), Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 104–122, hier S. 118. Wenngleich die Analyse historischer Sicherheitskommunikation in den Debatten der französischen Religionskriege im Folgenden auf sprachlichen und damit schriftlichen Quellen beruhen wird, erscheint es durchaus denkbar, das Konzept auch auf non-verbale, etwa bildmediale oder symbolisch-rituelle Kommunikationsformen auszudehnen. Zu diesem weiten Kommunikationsbegriff vgl. aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive MERGEL, Überlegungen, S. 595f.; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31/4 (2004), S. 489–527; DIES., Rituale, Frankfurt a. M. 2013, und die Beiträge in DIES., Tim NEU, Christina BRAUNER (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln 2013.

<sup>84</sup> Eckart CONZE, Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: GG 38/3 (2012), S. 453–467, siehe auch Wilfried von BREDOW, Sicherheit, Sicherheitspolitik und Militär. Deutschland seit der Vereinigung, Wiesbaden 2015, S. 34, und Werner SCHIRMER, Bedrohungskommunikation. Eine gesellschaftstheoretische Studie zu Sicherheit und Unsicherheit, Wiesbaden 2008, S. 69.

## 1. Einleitung

geworden ist<sup>85</sup>, hängt eng mit der hinter dem konstruktivistischen Verständnis von Sicherheit als akteursgebundenem und veränderlichem Begriff stehenden »Erweiterung des Sicherheitsbegriffs«<sup>86</sup> zusammen, die in den Politik- und Sozialwissenschaften stattgefunden und für die Geschichtswissenschaften ein erhebliches analytisches Potential eröffnet hat.

Lange Zeit hat insbesondere in den Internationalen Beziehungen ein Sicherheitsbegriff den wissenschaftlichen Diskurs dominiert, der von den Ver-

85 Vgl. den grundlegenden Überblick über die Forschungsentwicklung von ZWIERLEIN, Sicherheitsgeschichte, der auch die Entwicklung der Versicherungsgeschichte thematisiert. Monographisch im Überblick CONZE, Geschichte der Sicherheit, S. 21–45, wengleich mit Fokus auf zeithistorische Perspektiven. Arnd BAUERKÄMPER, Historische Sicherheitsforschung. Konzepte, Befunde und gesellschaftlicher Stellenwert nach 9/11, in: Paragrana. Internationale Zeitschrift für historische Anthropologie 24/2 (2015), S. 77–100, bleibt aus frühneuzeitlicher Perspektive ebenfalls eher oberflächlich. Zum generellen Bedeutungsaufstieg von Sicherheit als Forschungskategorie der Geschichtswissenschaften vgl. die Beiträge in Christoph KAMPMANN, Ulrich NIGGEMANN (Hg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation. Köln, Weimar, Wien 2013, etwa Ulrich NIGGEMANN, Places de sûreté. Überlegungen zum Sicherheitsstreben der Hugenotten in Frankreich (1562–1598), S. 569–584, sowie Maximilian LANZINNER, Einführung, in: DERS. (Hg.), Sicherheit, S. 11–24; CONZE, Securitization; DERS., Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009; Cornel ZWIERLEIN, Grenzen der Versicherbarkeit als Epochenindikatoren? Von der europäischen Sattelzeit zur Globalisierung des 19. Jahrhunderts, in: GG 38/3 (2012), S. 423–452; Christopher DAASE, Historische Sicherheitsforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: GG 38 (2012), S. 387–405; Andreas RÖDDER, Sicherheitspolitik und Sozialkultur, in: Hans-Christof KRAUS, Thomas NICKLAS (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007, S. 95–125. Sehr instruktiv zum gestiegenen Stellenwert von Sicherheit in der Geschichtswissenschaft auch Stefanie VAN DE KERKHOF, Militärfachzeitschriften als Quellen einer Marketinggeschichte der europäischen Rüstungsindustrie im Kalten Krieg, in: Markus PÖHLMANN (Hg.), Militärfachzeitschriften im 20. Jahrhundert, Paderborn 2012, S. 71–91, bes. S. 74–79. Dabei ist, an dieser Stelle aus einer frühneuzeitlichen Perspektive, auch eine zunehmende Institutionalisierung der Forschung zu beobachten: 2010 erschien ZWIERLEIN, GRAF (Hg.), The Production of Human Security, als Ausgabe von Historical Social Research; 2011 stand im Rahmen des in Marburg stattfindenden Frühneuzeittags »Sicherheit in der Frühen Neuzeit« im Mittelpunkt, vgl. dazu den Tagungsband von KAMPMANN, NIGGEMANN (Hg.), Sicherheit; 2012 beschäftigte sich eine Ausgabe von Geschichte und Gesellschaft mit »Sicherheit und Epochengrenzen«, und der 2014 an den Universitäten Marburg und Gießen sowie dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung eingerichtete Sonderforschungsbereich/Transregio 138 »Dynamiken der Sicherheit« widmet sich der Thematik ebenfalls in breiter historischer Perspektive.

86 Christopher DAASE, Der erweiterte Sicherheitsbegriff. Sicherheitskultur im Wandel, Working Paper 1 (2010), hg. vom Projekt »Sicherheitskultur im Wandel« an der Goethe-Universität Frankfurt.

treten des sog. Realismus geprägt wurde,<sup>87</sup> Sicherheit referentiell auf den modernen Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhundert beschränkt und »als Abwesenheit militärischer Bedrohungen für Staaten«<sup>88</sup> definiert hat. Diese etatistische Perspektive prägte nicht nur die Sicherheitsforschung in den Politikwissenschaften, sondern auch den für den geschichtswissenschaftlichen Blick auf Sicherheit lange Zeit maßgeblichen und stellvertretenden Blick Werner Conzes<sup>89</sup>, dessen Entwicklungsmodell in begriffsgeschichtlicher Hinsicht von einem auf den Nationalstaat ausgerichteten Sicherheitsbegriff ausging und ihn teleologisch verabsolutierte<sup>90</sup>.

Für die Frage nach Vorstellungen von Sicherheit im Frankreich des 16. Jahrhunderts greift dieser Sicherheitsbegriff zu kurz: Auf der einen Seite fehlt es bereits an der Prämisse *des* Staats in einer modernen, nationalstaatlichen und institutionalisierten Hinsicht<sup>91</sup>, auf der anderen Seite führt ein solcher essentialistischer Sicherheitsbegriff mit der Annahme »realer« Bedrohungen jenseits der Deutungsmuster der Akteure, wie im Falle des »Struggle for Security« Nicola Sutherlands<sup>92</sup>, letztlich zu retrospektiven Aussagen oberhalb der Akteurebene. Zudem wecken Formulierungen, die »seureté« der Minderheit<sup>93</sup>

87 SCHIRMER, Bedrohungskommunikation, S. 28–34; MARCINIAK, Politische Sicherheit, S. 36–39.

88 SCHIRMER, Bedrohungskommunikation, S. 32.

89 Zum noch immer hohen Stellenwert der Überlegungen Werner Conzes in den Geschichtswissenschaften KAMPMANN, NIGGEMANN, Einleitung; ZWIERLEIN, Sicherheitsgeschichte, S. 367; Gabriele HAUG-MORITZ, Grundsätze zur Herstellung von Sicherheit in europäischen Friedensverträgen der Neuzeit, in: LANZINNER (Hg.), Sicherheit, S. 35–46; Karl HÄRTER, Security and »Gute Policey« in Early Modern Europe, in: ZWIERLEIN, GRAF (Hg.), The Production of Human Security, S. 41–65; Horst CARL, Rainer BABEL, Christoph KAMPMANN, Einleitung, in: DIES. (Hg.), Sicherheitsprobleme, S. 9–26, bes. S. 12f. Auch BAUERKÄMPER, Sicherheitsforschung, beruht in seinen Ausführungen zur Vormoderne weitgehend auf den wegen ihrer etatistischen Perspektive nicht unproblematischen Setzungen Conzes.

90 Vgl. CONZE, Sicherheit, Schutz, S. 831. ROTHSCHILD, What is Security?, und CONZE, Geschichte der Sicherheit, S. 22–31, konzentrieren sich ebenfalls auf diese Dimension von Sicherheit für die Vormoderne als einem auf Staatsbildungsprozesse in teleologischer Hinsicht hinweisenden Begriff.

91 Eine Problematisierung, die im weiteren Verlauf dieses Teilkapitels detaillierter ausgeführt werden wird.

92 SUTHERLAND, The Huguenot Struggle, S. 137–178.

93 Discours véritable des propos tenus par monsieur le prince de Condé, fol. giir.

## 1. Einleitung

oder die »seureté des catholiques«<sup>94</sup> seien gefährdet, Zweifel an einer exklusiven Fokussierung von Sicherheit auf Staatlichkeitsvorstellungen<sup>95</sup>.

Diese Limitierung von Sicherheit auf Vorstellungen moderner Nationalstaatlichkeit und militärische Bedrohungen ist im Zuge der »Erweiterung des Sicherheitsbegriffs« kritisiert und aufgebrochen worden, wodurch seit den 1980er Jahren vermehrt andere Referenzdimensionen von Sicherheit identifiziert worden sind: Nicht mehr nur der Nationalstaat wurde als Gegenstand von Sicherheit diskutiert, sondern auch ökologische, ökonomische oder humanitäre Themen und neue räumliche und dimensionale Rahmen<sup>96</sup>. Diese analytische »Erweiterung des Sicherheitsbegriffs« auf Untersuchungsgegenstände jenseits nationalstaatlicher Vorstellungen und militärischer Bedrohungen hat auch in der Geschichtswissenschaft erhebliche Resonanz gefunden und ist zur Grundlage jenes Sicherheitsbegriffs geworden, der Sicherheit in historischer Perspektive als einen veränderlichen, konstruktivistischen und akteursabhängigen Gegenstand begreift<sup>97</sup>.

Inwiefern ermöglicht nun dieses konstruktivistische Verständnis von Sicherheit die Entwicklung eines analytischen Zugangs jenseits der bislang eingeschlagenen Wege mentalitäts- bzw. begriffsgeschichtlicher und essentialistisch-retrospektiver Ausrichtung? Wie lässt sich Sicherheit als ein analytisch-heuristisches Instrumentarium begreifen und fruchtbar machen, um die Frage nach den Sicherheitsvorstellungen von Hugenotten, Katholiken und der Krone in den französischen Religionskriegen zu beantworten?

Entscheidend ist die lexikalische Funktion von Sicherheit als nicht-selbstreferentiellen Begriff, der stets zwei Dimensionen umfasst: Sicherheit bringt, und diese lexikalische Funktion bleibt vom semantischen Wandel unberührt, die Abwesenheit von Unsicherheit zum Ausdruck. Präziser gesagt: Sicherheit markiert die Abwesenheit eines *Bedrohungsnarrativs* in Bezug auf ein spezifisches *Referenzobjekt*<sup>98</sup>. Sicherheit existiert nicht losgelöst von diesen Dimensionen, sondern konstituiert den Zustand der Unbedrohtheit von etwas (Referenz-

94 Articles de la Sainte Union, fol. 10v.

95 Das betrifft sowohl den Staat als Referenzobjekt von Sicherheitsdiskursen wie auch als zentralen, mitunter exklusiv verstandenen Sicherheitsproduzenten.

96 Vgl. DAASE, Der erweiterte Sicherheitsbegriff, S. 4–17; aus dezidiert frühneuzeitlicher Perspektive KAMPMANN, NIGGEMANN, Einleitung, S. 18f., ferner auch CONZE, Securitization, S. 454f., und DERS., Geschichte der Sicherheit, S. 82.

97 ROTHSCHILD, What is Security?, S. 55–57; NIGGEMANN, Places de sûreté, S. 579; KAMPMANN, NIGGEMANN, Einleitung, S. 12f.; CONZE, Securitization, S. 453–457; DERS., Geschichte der Sicherheit, S. 12–15

98 Für »Referenzdimension« vgl. DAASE, Der erweiterte Sicherheitsbegriff, S. 9, für »Bedrohungsnarrativ« Karl HÄRTER, Sicherheit und »gute Policey« im frühneuzeitli-

objekt) vor etwas (Bedrohungsnarrativ)<sup>99</sup>. Diese Funktion von Sicherheit, die Abwesenheit einer objektbezogenen Bedrohung zu markieren, lässt sich auch für Frankreich im Untersuchungszeitraum greifen<sup>100</sup>.

chen Alten Reich. Konzepte, Gesetze und Instrumente, in: Bernd DOLLINGER, Henning SCHMIDT-SEMISCH (Hg.), *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag*, Wiesbaden 2016, S. 29–55, hier S. 30.

<sup>99</sup> Vgl. zu dieser Konstruktion von Sicherheit als einem referentiellen Begriff aus Bedrohungsnarrativ und Referenzobjekt grundlegend und im historischen Kontext der Erweiterung des Sicherheitsbegriffs Barry BUZAN, *People, States & Fear. An Agenda for International Security Studies in the Post-Cold War*, Boulder 1991, S. 42. Auch MARCINIAK, *Politische Sicherheit*, S. 26, betont diesen referentiellen Charakter von Sicherheit als Markierung eines Zustandes der Unsicherheit, der nicht losgelöst von Bedrohungsnarrativen und Referenzobjekten gedacht werden kann und damit von der (kommunizierten) Wahrnehmung der Akteure abhängig ist. Dazu präzise auch SCHIRMER, *Bedrohungskommunikation*, S. 77f. Zur Unterscheidung zwischen »Bedrohung« als Relation und »Bedrohtheit« als Zustand vgl. die Beobachtung und den Sprachgebrauch *ibid.*, S. 18f., Anm. 9. Auf die grundsätzlich kategoriale bzw. referentielle Dimension von Sicherheitsvorstellungen in der Frühen Neuzeit macht KAMPMANN, Art. »Sicherheit«, aufmerksam.

<sup>100</sup> Eine aus den ersten französischen Wörterbücher abgeleitete heuristische Prämisse. Diese sind für das 16. und 17. Jahrhundert, vgl. WINKLER, *Sécurité*; DELUMEAU, *Rassurer*, S. 9–20; REICHARDT, *Einleitung*, S. 86–88; SCHILLING, *Beobachtungen*, und sehr grundlegend Bernard QUEMADA, *Les dictionnaires du français moderne, 1539–1863*, Paris 1967, S. 13–33, zwar äußerst heterogen und in ihrer Genese begriffen, erlauben aber dennoch Rückschlüsse auf die an dieser Stelle entscheidende lexikalische Funktion von »seureté«, einen Zustand der Unbedrohtheit und damit die Relation aus Referenzobjekt und Bedrohungsnarrativ zu markieren. Robert ESTIENNE, *Dictionnaire francois latin contenant les motz et manières de parler francois, tournez en latin*, Paris 1539, S. 457, fasst unter »seureté« den Zustand »à seureté & sans danger« mit Sprachbeispielen wie »la chose est à seureté«, »vivre en seureté« oder »estre en seureté«. NICOT, *Thresor*, S. 597, hält ebenfalls das Gegensatzpaar »à seureté & sans danger« fest. Philibert MONET, *Invantaire des deus langues, françoise et latine. Assorti des plus utiles curiositez de l'un et de l'autre idiome*, Lyon 1636, S. 821, konstatiert in seinem Überblick über unterschiedliche Verwendungen von »seureté« als eine Bedeutung und mit dem Interesse seiner Arbeit, lateinische Beschreibungen für französische Begriffe und Redewendungen zu finden, u. a.: »[S]eur, assureé, hors de danger: Tutus, a, um. [...] Lieu seur: Tutus locus. Exsors periculi locus. Liber à discrimine, tutus à pérículo locus [...] Seurté, assurance, exation de danger: Expers discriminis conditio. Exsors periculi statu Liber à periculo locus. Adversus discrimen tutus, & munitus locus«. Diese Abbildungen des Sprachgebrauchs für das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert verweisen damit auf die zeitgenössische sprachliche Funktion von »seureté«, Sicherheit als Verbindung aus Bedrohungsnarrativ und Referenzobjekt zu denken. Das auf die Normierung der französischen Sprache ausgerichtete *Dictionnaire de l'Académie françoise*, Paris 1694, Bd. 2, S. 473, fasst »seureté« 1694 als »Esloignement de tout peril; estat de celuy qui n'a rien à craindre«. Auch das stärker auf volkssprachlicher Ebene operierende Wörterbuch von Antoine FURETIÈRE, *Dictionnaire universel, contenant generalement tous les mots françois, tant vieux que*

## 1. Einleitung

Ausgehend von diesen Überlegungen ergibt sich damit die Möglichkeit, *Vorstellungen von Sicherheit* durch die Analyse kommunizierter Bedrohungsnarrative und der korrespondierenden Referenzobjekte zu rekonstruieren. Dieses Vorgehen lehnt sich an das von Werner Schirmer entwickelte Modell der Bedrohungskommunikation an und fragt danach, welches Referenzobjekt von welchem Akteur und in welcher Situation als durch welches Bedrohungsnarrativ gefährdet kommuniziert wurde<sup>101</sup>. Die dadurch markierte Unsicherheitssituation verweist wiederum auf die der Kommunikation des Bedrohungsnarrativs zu Grunde liegenden Vorstellungen von Unbedrohtheit und damit von Sicherheit<sup>102</sup>. Diese Bedrohungskommunikation muss, mit Sicherheit als subjektiver »Deutung von Realität«<sup>103</sup> und anders als in den essentialistisch-retrospektiven

modernes, & les termes de toutes les sciences et des arts, Bd. 3, Den Haag 1690, n. p., bringt diese grundsätzliche Referentialität von Sicherheit zum Ausdruck und fasst »seureté« als »Esloignement de tout peril, état de celui qui n'a rien à craindre«, mit Sprachbeispielen wie etwa »Pleine et entière seureté. Dormir en seureté. Il n'y a pas de seureté à demeurer là. [...] Les loix sont faites pour la seureté publique«. Die Prämisse, Sicherheit auch in historischer Perspektive als Verbindung aus Referenzobjekt und Bedrohungsnarrativ zur Markierung eines Zustandes der Unbedrohtheit zu verstehen, erscheint damit vertretbar. Dabei muss, darauf verweist die Heterogenität der mal räumlichen, mal abstrakten, mal personellen Referenzobjekte, die Frage nach situativen Semantiken und den Themen, die sich in Sicherheitsdiskursen platzieren ließen, im Verlauf der Untersuchung eine entscheidende Rolle spielen.

<sup>101</sup> SCHIRMER, *Bedrohungskommunikation*, S. 83–122. Zu Überlegungen, Bedrohungskommunikation als geschichtswissenschaftliches Analyseinstrument nutzbar zu machen vgl. Ewald FRIE, Mischa MEIER, *Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress im Vergleich*, in: DIES. (Hg.), *Aufbruch*, S. 1–27, und Fabian FECHNER u. a., »We are gambling with our survival«. *Bedrohungskommunikation als Indikator für bedrohte Ordnungen*, in: *ibid.*, S. 141–173, jeweils auch für das Vorgehen des SFB 923 »Bedrohte Ordnungen« an der Universität Tübingen, *Bedrohungskommunikation zur Sichtbarmachung von Ordnungsvorstellungen zu verwenden, wohingegen Bedrohungskommunikation im Folgenden zur Rekonstruktion von Sicherheitsvorstellungen verwendet wird*. Als Fallstudie vgl. Johanna M. SINGER, *Arme adlige Frauen im Deutschen Kaiserreich*, Tübingen 2016. Tom FELDGES, *Die historische Nutzbarmachung von Bedrohungskommunikation*, DOI: [10.13140/RG.2.1.2147.8889](https://www.researchgate.net/publication/282182773), <https://www.researchgate.net/publication/282182773> (Zugriff 25.11.2018), bleibt dagegen einer essentialistischen Sichtweise auf Bedrohungen verhaftet, wodurch die konstruktivistische Perspektive, eben nicht von objektiv feststellbaren Sicherheitsproblemen auszugehen, doch wieder in den Hintergrund tritt.

<sup>102</sup> SCHIRMER, *Bedrohungskommunikation*, S. 69.

<sup>103</sup> CONZE, *Securitization*, S. 456.

Ansätzen<sup>104</sup>, durch die historischen Akteure erfolgen, deren kommunizierte Wahrnehmungen von Unsicherheit die maßgebliche Perspektive bilden<sup>105</sup>.

Zum einen lassen sich so situative Vorstellungen von Sicherheit systematisch und methodisch trennscharf analysieren, wenn das Verhältnis von Referenzobjekt und Bedrohungsnarrativ durch die explizite Verwendung von »seureté« zum Ausdruck gebracht wird: Die von den Hugenotten eingeforderte »seurté de nos biens & de nos vies«<sup>106</sup>, die durch Karl IX. als bedroht kommunizierte »seureté & conservation de nostredict Estat«<sup>107</sup> und die katholische Diagnose fehlender »seureté des catholiques«<sup>108</sup> sollen mit in diesen Beispielen klar markierten Referenzobjekten auf die der jeweiligen Diagnose von Unsicherheit zu Grunde liegenden Bedrohungsnarrative befragt werden: Was wurde akteurs- und situationsabhängig als Sicherheitsproblem für die als unsicher markierten Referenzobjekte kommuniziert? Welche Deutung von Unsicherheit für welches als schützenswert dargestellte Referenzobjekt lag der jeweils kommunizierten Wahrnehmung von Unsicherheit und Einforderung von Sicherheit zu Grunde? Und welche Maßnahmen zur Produktion von Sicherheit waren durch wen und für wen denkbar?

Zum anderen lassen sich durch die Analyse von Bedrohungskommunikation Sicherheitsvorstellungen auch in Situationen aufspüren, in denen Sicherheit nicht explizit durch »seureté«, sondern implizit mit dem Wortfeld Bedrohung thematisiert wird: Sicherheitsvorstellungen können auch zum Ausdruck gebracht werden werden, ohne »Sicherheit« zu sagen<sup>109</sup>. Das für Sicherheitsvorstellungen konstitutive Verhältnis von Bedrohungsnarrativ und Referenzobjekt zeigt sich damit neben der expliziten Verwendung von »seureté« *ex positivo* auch<sup>110</sup>, wenn *ex negativo* die für das Wortfeld Bedrohung zentralen

104 SUTHERLAND, *The Huguenot Struggle*, S. 137–178; MANETSCH, *Theodore Beza*, S. 92–114.

105 Vgl. CONZE, *Securitization*, S. 456; BREDOW, *Sicherheit*, S. 34; SCHIRMER, *Bedrohungskommunikation*, S. 69.

106 *Plaintes des Églises*, S. 94.

107 *Lettres patentes du roy, contenant le pouvoir donné à monsieur le duc d'Anjou*, fol. biir.

108 *Articles de la Sainte Union*, fol. 10v.

109 Vgl. SCHIRMER, *Bedrohungskommunikation*, S. 69.

110 Vgl. SCHILLING, *Beobachtungen*. »Seureté« erscheint häufig eingebettet in ein Wortfeld aus komplementären Begriffen wie »tranquillité«, »repos«, »protection« und weiteren, korrespondierenden Begriffen zur Markierung eines Zustandes der Bedrohungslosigkeit, worauf im Verlauf der Untersuchung kontextbezogen eingegangen wird, vgl. zu diesem Wortfeld positiv konnotierter, politischer Schlüsselbegriffe SERESSE, »Meriter«, sowie, im Kontext der königlichen Pazifikationsedikte, ROBERTS, *The Languages of Peace*, beide aber ohne Erwähnung von »seureté«.

## 1. Einleitung

Begriffe wie »ruine«, »désolation«, »destruction« oder »subversion« Verwendung finden<sup>111</sup>.

Konkret und auf das Beispiel Frankreichs als Referenzobjekt bezogen kommen Vorstellungen von Sicherheit also sowohl zum Ausdruck, wenn von der »seureté de la France«<sup>112</sup> oder der »seureté [...] de ce royaume«<sup>113</sup> die Rede ist, als zweifellos auch in Kommunikationsakten, die mit »la subversion & ruine totale de cest estat«<sup>114</sup>, »la ruine du royaume«<sup>115</sup>, »la [...] désolation de la France«<sup>116</sup> oder »la subversion [...] de nostredict royaume«<sup>117</sup> Deutungen objektbezogener Bedrohung und damit Unsicherheit kommunizieren. Wenn gleich ebenfalls von einer Konstitution von Sicherheit *ex negativo* ausgehend, bietet dieser Zugang zu Sicherheitsvorstellungen im Vergleich zum mentalitätsgeschichtlichen Ansatz, Sicherheit als Abwesenheit von Angst zu verstehen, durch die klare Fassbarkeit kommunizierter Bedrohungen in Relation zu klar

<sup>111</sup> Dieses Wortfeld ist für die französischen Religionskriege, gerade mit Blick auf die hier im Zentrum stehende Frage nach durch Bedrohungskommunikation zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen von Sicherheit und Unsicherheit, weitgehend unerforscht. Penny ROBERTS, *La ruine du peuple et la désolation du royaume au temps des guerres de religion*, in: Marie BARRAL-BARON, Marie-Clarté LAGRÉE, Mathieu LEMOINE (Hg.), *Les strategies de l'échec. Enquêtes sur l'action politique à l'époque moderne*, Paris 2015, S. 349–357, hat zwar auf die prominente Sichtbarkeit der Begriffe »ruine« und »désolation« hingewiesen, beschränkt sich jedoch weitgehend auf die Konstatierung ihrer Prominenz, ohne ihre im Folgenden in Verbindung zu Sicherheit betrachtete sprachliche Funktion und Bedeutung näher zu beleuchten. Bei Roberts erscheinen »ruine« und »désolation« entsprechend lediglich als Indikatoren einer allgemeinen Krisendiagnose. JOUANNA, *Le devoir*, S. 91, reißt »ruine« als Schlüsselbegriff der *malcontents* in spezifisch adeliger, partikular gedachter Weise kurz an. DIES., *Un programme politique nobiliaire. Les mécontents et l'État (1574–1576)*, in: Philip CONTAMINE (Hg.), *L'État et les aristocraties. France, Angleterre, Ecosse, XII<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1989, S. 247–277, verfährt analog mit »subversion« in Bezug zu adeligen Verwendungskontexten.

<sup>112</sup> Articles de la Sainte Union, fol. 10r.

<sup>113</sup> Requête presentee au roy et la royne par le triumvirat avec la responce faite par monseigneur le prince de Condé, Orléans 1562, fol. 6v.

<sup>114</sup> Discours véritable des propos tenus par monsieur le prince de Condé, fol. diiv.

<sup>115</sup> Harangue faite devant le roy François second, à l'assemblée des trois estats faite à Fontainebleau, au mois de janvier 1560, par monsieur l'evêque de Valence, abgedruckt in: MDC, Bd. 1, S. 555–568, hier S. 556f.

<sup>116</sup> Lettre de Pierre Charpentier iuriconsulte, adressée à François Portes Candiois, par laquelle il monstre que les persecutions des Églises de France sont advenues, non par la faulte de ceux qui faisoient profession de la religion, mais de ceux qui nourrissoient les factions & conspirations, qu'on appelle la cause, [o. O.] 1572, fol. 17r.

<sup>117</sup> Les seigneurs iusticiers seront privez de leurs iustices, & les officiers royaux de leurs estats & offices, qui seront negligens de punir ceux qui feront assemblees illicites pour le fait de la religion, Feb. 1560, abgedruckt in: FONTANON, *Les édicts*, S. 261.

definierten Referenzobjekten deutlich mehr analytische Schärfe und heuristische Präzision.

Vorstellungen von Sicherheit in den französischen Religionskriegen können mit diesem analytischen Vorgehen also sowohl durch die Rekonstruktion des mit der expliziten Verwendung von »seureté« zum Ausdruck gebrachten Verhältnisses von Bedrohungsnarrativ und Referenzobjekt analysiert werden als auch durch die Analyse des durch Schlüsselbegriffe wie »ruine«, »subversion«, »désolation« oder »destruction« als Indikatoren von Bedrohungskommunikation konstituierten Sinnzusammenhangs aus Bedrohungsnarrativ und Referenzobjekt. Dabei gilt es, diesen Sinnzusammenhang aus der Perspektive der Akteure zu destillieren und nicht von objektiv oder retrospektiv identifizierbaren, überzeitlichen Sicherheitsproblemen auszugehen. Die Kommunikation der Akteure selbst muss auf Perzeptionen und Deutungen von Sicherheit und Unsicherheit, Bedrohtheit und Unbedrohtheit hin untersucht werden.

Die Analyse kommunizierter Bedrohungen und der adressierten Referenzobjekte ermöglicht nun nicht allein die Analyse und Rekonstruktion von Sicherheitsvorstellungen, sondern verweist mit der Frage nach ihrer Genese auch auf *Funktionen von Sicherheit* in politischer Kommunikation. Diese Ebene kann durch den securitization-Ansatz untersucht werden, im Deutschen als »Versicherheitlichung« bezeichnet<sup>118</sup>. Ausgehend von der Beobachtung, dass zunehmend auch Umwelt-, Informations- oder Humansicherheit als Themen

118 »Versicherheitlichung« ist laut SCHIRMER, Bedrohungskommunikation, S. 49, als Übersetzung von *securitization* zum ersten Mal bei Thomas DIEZ, Die Konflikttheorie postmoderner Theorien internationaler Beziehungen, in: Thorsten BONACKER (Hg.), Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Wiesbaden 2005, S. 187–206 verwendet worden. Zu Überlegungen, Versicherheitlichung als geschichtswissenschaftliche Analyseheuristik einzusetzen, siehe CONZE, Securitization; DERS., Die Suche nach Sicherheit, S. 15; VAN DE KERKHOFF, Militärfachzeitschriften, S. 75f., und ZWIERLEIN, Der gezähmte Prometheus, S. 14f. Gegenwartsbezogen Thorsten BONACKER, Jan BERNHARDT, Von der *security community* zur *securitized community*. Zur Diskursanalyse von Versicherheitlichungsprozessen am Beispiel der Konstruktion einer europäischen Identität, in: Alexander SIEDSCHLAG (Hg.), Methoden der sicherheitspolitischen Analyse. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 219–242, für die Frühe Neuzeit KAMPMANN, NIGGEMANN, Einleitung, S. 18; Tilman HAUG, Nadine WEBER, Christian WINDLER, Einleitung, in: DIES. (Hg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), Köln, Weimar, Wien 2016, S. 9–28, hier S. 16f.; in Bezug auf die französischen Religionskriege NIGGEMANN, Places de sûreté, und WENZEL, Der städtische Raum. Als Begriff besitzt »Versicherheitlichung« ohne Frage eine gewisse Sperrigkeit, sodass Wolfgang REINHARD, Rezension von: Kampmann, Niggemann (Hg.), Sicherheit, in: ZHF 42/1 (2015), S. 133–135, hier S. 134, festgehalten hat, »Versicherheitlichung« bzw. *securitization* sei »auf Politologen-Englisch so scheußlich wie im Politologen-Deutsch«. Auch CONZE, Die Suche nach Sicherheit, S. 15, bezeichnet »Versicherheitlichung« als »Unwort«, siehe dazu auch *ibid.*, S. 82. Gerade die

## 1. Einleitung

von Sicherheit diskutiert wurden, hat eine als Copenhagen School bezeichnete Denkrichtung in den Internationalen Beziehungen die Frage nach dem Mechanismus aufgeworfen, der hinter dieser Generierung von Sicherheitsthemen steht<sup>119</sup>. *Securitization* bzw. Versicherheitlichung beschreibt hier nicht den Vorgang der Sicherheitsproduktion im Sinne einer Reduktion von Bedrohung, sondern den Prozess, durch den ein Sicherheitsthema – bestehend aus Bedro-

Sperrigkeit des Begriffs reizt aber auch zur Reflexion über Sicherheit und schärft damit das Problembewusstsein für die Konstruktivität dieses Begriffs, gerade durch die mit »Versicherheitlichung« ausgedrückte Prozesshaftigkeit und Veränderlichkeit. Zur grundsätzlichen Eignung kontraintuitiver Begriffe konstatiert Achim LANDWEHR, *Geburt der Gegenwart. Eine Geschichte der Zeit im 17. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2014, S. 40, in Bezug auf »Zeitschaft«: »Gerade weil dieses Kunstwort gewöhnungsbedürftig ist, kann es deutlich machen, dass es sich bei Zeit nicht um etwas gewissermaßen Natürliches, um etwas nahezu Selbstverständliches handelt, sondern um etwas historisch und kulturell spezifisch Geformtes«. Landwehrs Überlegungen zur Nützlichkeit von »Zeitschaft« in Bezug auf »Zeit« lassen sich auch auf »Versicherheitlichung« und »Sicherheit« übertragen.

<sup>119</sup> Die Bezeichnung Copenhagen School stellt, vgl. Grace MCSWEENEY, *Identity and Security. Buzan and the Copenhagen School*, in: *Review of International Studies* 22/1 (1996), S. 81–93, zunächst keine Selbst-, sondern eine Außenbezeichnung dar und suggeriert damit eine Homogenität auch des Ansatzes, die sich bei näherem Hinsehen als Konstrukt entpuppt. Der Versicherheitlichungsansatz der Copenhagen School ist nicht als ein monolithisch stehender, abgeschlossener Ansatz zu verstehen, sondern vielmehr als Zusammenführung unterschiedlicher, variabel gewichteter und nach wie vor in Veränderung begriffener Überlegungen. Insbesondere Barry Buzan und Ole Wæver haben den Ansatz entwickelt und sukzessive elaboriert, wodurch sich auch kein singulärer Zugriff auf *das* Versicherheitlichungskonzept finden lässt. Als grundlegende Veröffentlichungen, aus denen sich die Grundzüge des Modells ableiten lassen, sei an dieser Stelle auf BUZAN, *People*; Ole WÆVER, *Securitization and Desecuritization*, in: Ronnie D. LIPSCHUTZ (Hg.), *On Security*, New York 1995, S. 46–87, und vor allem Barry BUZAN, Ole WÆVER, Jaap DE WILDE, *Security. A New Framework for Analysis*, Boulder 1998, verwiesen, die eine konzise Annäherung an die zentralen Grundzüge des Ansatzes ermöglichen und die daher im Folgenden die Grundlage einer knappen Skizze bilden werden. Zur Kontextualisierung und Historisierung SCHIRMER, *Bedrohungskommunikation*, S. 25–59; Barry BUZAN, Lene HANSEN, *The Evolution of International Security Studies*, Cambridge 2009, S. 212–217. Stärker auf Routinen als auf Sprechakte ausgerichtete Verständnisse von Versicherheitlichung, wie sie die (ebenfalls von außen so genannte) Paris School um Didier Bigo und Thierry Balzacq entwickelt hat, bleiben in dieser Untersuchung weitgehend außen vor, da der sprechaktbasierte Zugang der Copenhagen School für die französischen Religionskriege mehr analytisches Potential bereitstellt, siehe dazu Columba Peoples, Nick Vaughn-Williams, *Critical Security Studies. An Introduction*, London, New York 2012, S. 84.

hungsnarrativ und Referenzobjekt – konstruiert wird<sup>120</sup>. »Versicherheitlichen« heißt damit nicht »sicherer machen« oder »absichern«, sondern »ein Thema zu einem Sicherheitsthema machen«, zu einem Thema also, das in den Sinn- und Kausalzusammenhang aus Bedrohungsnarrativ und Referenzobjekt eingebettet wird.

Der Ansatz der Copenhagen School geht davon aus, dass Versicherheitlichung ein illokutionärer Sprechakt im Sinne John Austins zu Grunde liegt, der ein Sicherheitsproblem dadurch entstehen lässt, dass ein Akteur die Existenz eines Sicherheitsproblems postuliert und dieses dadurch konstruiert<sup>121</sup>. Wenngleich damit jeder Versicherheitlichung Bedrohungskommunikation zu Grunde liegt, zieht Bedrohungskommunikation nicht zwangsläufig Versicherheitlichung nach sich, da – und hier liegt der Konnex zur funktionalen Ebene von Sicherheitskommunikation – dem versicherheitlichenden Akteur ein mit der Kommunikation des Sicherheitsproblems verknüpftes Interesse unterstellt wird:

Dadurch, dass dem kommunizierten Bedrohungsnarrativ eine existentielle Bedrohlichkeit zugeschrieben wird<sup>122</sup>, die den Fortbestand des Referenzobjekts in binärer Weise in Frage zu stellen scheint, postuliert der versicherheitlichende Akteur die dringende Notwendigkeit und Legitimität außergewöhnlicher und jenseits der etablierten politischen Normen liegender Maßnahmen zur Beseitigung des Sicherheitsproblems: »In security discourse, an issue is dramatized and presented as an issue of supreme superiority; thus, by labeling it as *security*, an agent claims a need for and a right to treat it by extraordinary means«<sup>123</sup>. Sicherheit erscheint hier als Wert- und Leitbegriff<sup>124</sup>, der sich auf Grund der Existentialität der postulierten Bedrohungen zur Rechtfertigung normsuspendierenden politischen Handelns eignet: Insbesondere der Existentialität des Bedrohungsnarrativs kommt dabei eine entscheidende Rolle zur Legitimation der Normsuspendierung zu: »In this context, security is about survival. It is when something is presented as posing an existential threat to a designated referent object[.] The special nature of security threats justifies the use of extraordinary measures to handle them«<sup>125</sup>.

120 BUZAN, WÆVER, DE WILDE, *Security*, S. 23; WÆVER, *Securitization*, S. 55–57. Die Frage der Politisierung bzw. Entpolitisierung wird im Verlauf dieses Teilkapitels gesondert behandelt.

121 BUZAN, WÆVER, DE WILDE, *Security*, S. 26. Zur dahinter liegenden Sprechakttheorie John AUSTIN, *Zur Theorie der Sprechakte (How to do Things with Words)*, Stuttgart 1972.

122 BUZAN, WÆVER, DE WILDE, *Security*, S. 24.

123 *Ibid.*, S. 26, Hervorhebung im Original.

124 NIGGEMANN, *Places de sûreté*, S. 579; CONZE, *Securitization*, S. 457–458.

125 BUZAN, WÆVER, DE WILDE, *Security*, S. 21, 25.

## 1. Einleitung

Das Konzept der Copenhagen School geht also davon aus, dass die Kommunikation existentieller Sicherheitsprobleme keinen Selbstzweck darstellt, sondern eine argumentative Strategie von Akteuren, die Existenz eines Sicherheitsproblems zu postulieren, das in existentieller Weise den Fortbestand eines markierten Referenzobjektes gefährdet, um dann zur Beseitigung dieses Sicherheitsproblems jenseits der politischen Norm liegende Maßnahmen zu ergreifen<sup>126</sup>. Analog zur Rekonstruktion von Sicherheitsvorstellungen *ex negativo* bedarf auch Versicherheitlichung keiner expliziten Verwendung von »seureté«: »It is important to note that the security speech act is not defined by uttering the word security. What is essential is the designation of an existential threat requiring emergency measures and the acceptance by a significant audience«<sup>127</sup>. Entscheidend ist auch an dieser Stelle, dass die Beobachtung und Kommunikation einer existentiellen Bedrohung aus der Perspektive der Akteure abgeleitet werden muss: »[It] is the actor, not the analyst, who decides whether something is to be handled as an existential threat«<sup>128</sup>.

Verfolgt man die theoretische Entfaltung des Ansatzes an dieser Stelle weiter, dann hat nicht jeder Akteur die Möglichkeit und Fähigkeit, durch das Postulat eines existentiellen Sicherheitsproblems für ein Referenzobjekt, begrifflich als *securitizing move* gefasst, auch erfolgreich ein Sicherheitsproblem zu etablieren: Die erfolgreiche Versicherheitlichung eines Themas hängt von der Akzeptanz dieses Deutungsangebots durch das adressierte Publikum als »audience« der Versicherheitlichung ab<sup>129</sup>. Zudem geht die Copenhagen School davon aus, dass hauptsächlich Staaten, staatliche Akteure sowie Macht- und Herrschaftseliten Versicherheitlichungsprozesse initiieren, um Themen aus dem als normal verstandenen politischen, demokratisch-partizipativem Prozess herauszulösen und durch die Konstruktion einer Situation des Ausnahmezustands ihre Machtposition zu Ungunsten des Publikums zu stärken<sup>130</sup>. Versicherheitlichung wird in diesem Sinne als eine Selbstvergewisserungs- und Legitimationsstrategie von

<sup>126</sup> Ibid., S. 26.

<sup>127</sup> Ibid., S. 27; zur Existentialität der kommunizierten Bedrohung als entscheidendem Kriterium *ibid.*, S. 24.

<sup>128</sup> Ibid., S. 34.

<sup>129</sup> Ibid., S. 25.

<sup>130</sup> Zur Definition der »securitizing actors« *ibid.*, S. 40. Grundsätzlich findet sich hier eine Schnittmenge zwischen dem Versicherheitlichungsansatz der Copenhagen School und Überlegungen zum Motiv der »necessitas« als seit der Antike auf politiktheoretisch-normativer Ebene konzeptualisiertem Modus der Normsuspendierung auf Grund außergewöhnlicher Umstände, siehe Wolfgang E. WEBER, Art. »Necessitas«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 9, Stuttgart 2009, Sp. 84–86.; Hans BOLDT u. a., Art. »Ausnahmezustand«, in: Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*,

Staaten verstanden, und zwar von Staaten in einem modernen, nationalstaatlichen, demokratisch-pluralistisch verfassten und institutionalisierten Sinne. Der mitangelegte Prozess der *desecuritization* bzw. »Entsicherheitlichung«, durch den ein Thema nicht mehr als Sicherheitsthema diskutiert wird, ist hingegen nach wie vor untertheoretisiert<sup>131</sup>.

An dieser Stelle zeigt sich, nimmt man historisierend den Entstehungskontext des Konzepts selbst in den Blick, der staatskritische, ideologische und normativ-wertende Blick auf Sicherheit und Versicherheitlichungsprozesse: Die Copenhagen School diagnostizierte auf die eigene Gegenwart bezogen eine aus dem Wegbrechen klassischer militärischer Bedrohungen mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation resultierende Sinn- und Legitimationskrise der sich über die Sicherheitsproduktion für ihre Bürger konstituierenden Staaten, worauf Versicherheitlichungsprozesse eine Antwort- und Restitutionsstrategie bilden

Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 1–154; Hans BOLDT, Der Ausnahmezustand in historischer Perspektive, in: *Der Staat* 6 (1967), S. 409–432, zumeist gedacht im Kontext teleologischer Entwicklungslinien von Staat und Staatsräson, siehe auch Herfried MÜNKLER, Im Namen des Staats. Die Begründung der Staatsraison in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1987. Für die französischen Religionskriege haben Jouanna und Crouzet Überlegungen zum Konzept und Stellenwert von »necessité« formuliert: CROUZET, Dieu, S. 381–388; DERS., La sagesse, S. 460–464, umreißt das Argument der »necessité« im Kontext der königlichen Toleranzpolitik als realpolitischen Modus der Konfliktsuspendierung. Arlette JOUANNA, Le pouvoir absolu. Naissance de l'imaginaire politique de la royauté, Paris 2013; DIES., La Saint-Barthélemy. Les mystères d'un crime d'État, Paris 2007, geht ebenfalls von einem auf Staatswerdungsprozesse hinweisenden Konzept von »necessité« aus. Siehe im Überblick auch die Beiträge in Yves Charles ZARCA (Hg.), Raison et déraison d'État. Théoriciens et théories de la raison d'État aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles, Paris 1994, aus einer rechtsgeschichtlichen Perspektive SCHILLING, Normsetzung, S. 86–96, am Beispiel der Liga Cornel ZWIERLEIN, The Political Thought of the French League and Rome, 1585–1589. De justa populi gallici ab Henrico tertio defectione and De justa Henrici tertii abdicatione (Jean Boucher, 1589), Genf 2016, S. 150–152. CONZE, Geschichte der Sicherheit, S. 84f., verweist auf die gedankliche Nähe der Copenhagen School zum Begriff des Ausnahmezustands bei Carl Schmitt.

<sup>131</sup> WÆVER, Securitization, S. 46–86; BUZAN, WÆVER, DE WILDE, Security, S. 21; SCHIRMER, Bedrohungskommunikation, S. 50; Barry BUZAN, Ole WÆVER, Regions and Power, Cambridge 2009, S. 56; Lene HANSEN, Reconstructing Desecuritisation. The Normative-Political in the Copenhagen School and Directions for How to Apply it, in: *Review of International Studies* 38/3 (2012), S. 525–546. Dabei scheint, trotz der bei der Copenhagen School nur rudimentär angelegten Konzeption dieses Begriffs, Entsicherheitlichung nur dort stattfinden zu können, wo zuvor Versicherheitlichung stattgefunden hat. Ebenso wie ein Akteur aus einer bestimmten Intention heraus ein Thema zu einem Thema von Sicherheit macht, kann er dieses nun versicherheitlichte Thema intentional auch wieder aus einem Sicherheitsdiskurs herauslösen. Begreift man Versicherheitlichung als Kommunikation von Sicherheitsrelevanz, dann stellt Entsicherheitlichung demnach die Kommunikation von »jetzt nicht mehr sicherheitsrelevant« dar.

## 1. Einleitung

würden<sup>132</sup>; eine Diagnose, die zudem mit einer negativen Bewertung von Sicherheit und Versicherheitlichungsprozessen versehen wird<sup>133</sup>.

Im Kern erweist sich Versicherheitlichung von der grundsätzlichen Überlegung her, die Konstruktion von Sicherheitsproblemen als diskursiven und interessengeleiteten Prozess zu verstehen, der auf die Durchsetzung politischer Zielvorstellungen und die Legitimation außergewöhnlichen Handelns abzielt, als ein auch für geschichtswissenschaftliche Fragestellungen brauchbarer Ansatz<sup>134</sup>: Eckart Conze hat sehr grundlegend für die Analyse von Versicherheitlichungsprozessen im Sinne der Copenhagen School geworben, wenn gleich – aus einer zeitgeschichtlichen Perspektive – letztlich doch mit Blick auf Staatsbildungsprozesse und staatliche bzw. staatsnahe Akteure<sup>135</sup>. Mit Blick auf die französischen Religionskriege hat Ulrich Niggemann gezeigt, dass Versicherheitlichung gerade auf Grund des konstruktivistischen Verständnisses, »dass Sicherheitsprobleme nicht objektiv gegeben sind, sondern durch Perzeptionen und Diskurse erst zu werden werden«<sup>136</sup>, auch für die Vormoderne im Allgemeinen und die französischen Religionskriege im Besonderen ein nützliches Instrumentarium darstellt.

Letztlich bietet die Untersuchung von Sicherheit die Möglichkeit, wie Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann betont haben, »für die Frühe Neuzeit spezifische Fundamentalprozesse«<sup>137</sup> sichtbar zu machen, wofür sich das Konzept der Versicherheitlichung – als eine Säule des entfalteten Analyseansatzes der historischen Sicherheitskommunikation – ebenfalls eignet. Versteht man die Kommunikation von Sicherheitsvorstellungen als Ergebnis von Bedrohungskommunikation und untersucht zugleich funktionale Dimensionen von Sicherheit durch die Analyse von Versicherheitlichungsprozessen, dann ergibt sich die Möglichkeit, sowohl präzise Aussagen über zeitgenössische Vorstellungen und Funktionen von Sicherheit zu treffen als auch zu einer historisierenden Anwendung von Sicherheitskonzepten und Versicherheitlichungsan-

<sup>132</sup> Zur Historisierung des Ansatzes selbst vgl. CONZE, *Securitization*, S. 457f., und SCHIRMER, *Bedrohungskommunikation*, S. 41–50.

<sup>133</sup> BUZAN, WÆVER, DE WILDE, *Security*, S. 29: »Our belief, therefore, is not ›the more security, the better‹. Basically, security should be seen as negative, as a failure to deal with issues as normal politics«.

<sup>134</sup> DAASE, *Historische Sicherheitsforschung*, S. 403.

<sup>135</sup> CONZE, *Securitization*, S. 466; CONZE, *Geschichte der Sicherheit*, S. 91f. Zu dieser für vormoderne Fragestellungen sehr problematischen Kategorie stringenter Entwicklungslinien von »Staat« skeptisch DAASE, *Historische Sicherheitsforschung*, S. 403f.

<sup>136</sup> NIGGEMANN, *Places de sûreté*, S. 579.

<sup>137</sup> Christoph KAMPMANN, Ulrich NIGGEMANN, *Sicherheit in der Frühen Neuzeit*. Zur Einführung, in: DIES. (Hg.), *Sicherheit*, S. 12–27, hier S. 13.

sätzen auf vormoderne Kontexte und damit zur historischen Sicherheitsforschung beizutragen<sup>138</sup>.

Um den dezidiert gegenwartsbezogenen Versicherheitlichungsansatz für vormoderne Fragestellungen fruchtbar zu machen<sup>139</sup>, sind einige Modifikationen und analytische Erweiterungen notwendig, die fünf zentrale Punkte betreffen: erstens die Zentrierung des Ansatzes auf einen modernen, demokratisch-pluralistisch verfassten und institutionalisierten Staatsbegriff; zweitens das Verständnis von Versicherheitlichung als unidirektionalem Top-down-Prozess von staatlichen Machteliten gegenüber einem weitgehend passiven Publikum; drittens die damit verbundene Frage nach dem adressierten Publikum und der Rolle von Öffentlichkeit in der Vormoderne; viertens die moralisch-normative Bewertung von Versicherheitlichungsprozessen und damit letztlich von Sicherheit sowie fünftens die Schlussfolgerung, Versicherheitlichung als Modus der Entpolitisierung zu verstehen, der Themen politisch-partizipativen Prozessen entzieht.

*Erstens* fungiert der Staat im Versicherheitlichungsverständnis der Copenhagen School als zentrale Ordnungskategorie, primäres Referenzobjekt und vorrangiger Akteur in Versicherheitlichungsprozessen, womit an dieser Stelle eine sehr grundlegende Modifikation und Erweiterung notwendig ist. Der Staat, wie ihn die Copenhagen School auch in institutioneller Hinsicht und als Akteur voraussetzt<sup>140</sup>, lässt sich für Frankreich im 16. Jahrhundert nicht greifen<sup>141</sup>. Insbesondere in der französischsprachigen Historiografie dominieren

<sup>138</sup> Damit trägt den hier für die Geschichtswissenschaft operationalisierten Zugriff auf Sicherheit durch Bedrohungskommunikation und Versicherheitlichung eine optimistischere Einstellung als die durch RÖDDER, Sicherheitspolitik, S. 110, formulierte Skepsis an der grundsätzlichen Tauglichkeit politikwissenschaftlicher Ansätze für geschichtswissenschaftliche Fragestellungen. Vgl. auch DAASE, Historische Sicherheitsforschung, S. 393–395.

<sup>139</sup> CONZE, Securitization konzentriert sich weitgehend auf zeithistorische Fragestellungen und auf den gedachten Zusammenhang von Sicherheit als Kategorie in Staatsbildungsprozessen, siehe dazu auch DERS., Geschichte der Sicherheit, S. 22–31.

<sup>140</sup> Exemplarisch BUZAN, WÆVER, DE WILDE, Security, S. 33–35.

<sup>141</sup> Letztlich mangelt es an der dem Staatsbegriff der Copenhagen School zu Grunde liegenden Staatsdefinition im Sinne der »Drei-Elemente-Lehre« von Georg JELLINEK, Allgemeine Staatsrechtslehre, Berlin 1900, diese Definition in Verwendung etwa bei TRICOIRE, Mit Gott rechnen, S. 19. Zum Einfluss grundlegend Wolfgang REINHARD, Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555, Stuttgart <sup>10</sup>2004, S. 31f., und DERS., Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 16f. Zur Problematisierung sowie zum Staatsbegriff Max Webers Ronald G. ASCH, Jörn LEONHARD, Art. »Staat«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12, Stuttgart 2010, S. 494–518. Zur Historisierung und grundsätzlichen Problematik essentialistischer sowie teleologi-

## 1. Einleitung

zwar mitunter teleologische Rekonstruktionsversuche von Staatlichkeitsvorstellungen auch für die französischen Religionskriege<sup>142</sup>. »Der Staat« – begriff-

schser Zugänge zu »Staat« sehr anregend Markus MEUMANN, Ralf PRÖVE, Die Faszination des Staats und die historische Praxis, in: DIES. (Hg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster u. a. 2004, S. 11–49. Die äußerst umfangreiche Forschung zur Frage des Charakters von Staat und Staatlichkeit im Frankreich des 16. Jahrhunderts thematisiert aus französischer Perspektive vor allem das Werden des französischen Staats in teleologischer Perspektive und retrospektiv vom 19. Jahrhundert her gedacht. Mit Vincent MEYZIE, Histories of the Early Modern State in France. Institutions, Practices, Officers, in: FH 31/2 (2017), S. 219–240, liegt ein umfassender Überblick über Tendenzen und Ergebnisse dieser Forschungen vor, siehe darüber hinaus die konzise Einführung sowohl zur Forschungsentwicklung wie zu unterschiedlichen Perspektiven auf Staatlichkeit bei James B. COLLINS, The State in Early Modern France, Cambridge 1995, S. 1–27. Darüber hinaus Michel ANTOINE, Le cœur de l'État. Surintendance, contrôle général et intendances des finances (1552–1791), Paris 2003; Bernard BARBICHE, Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne. XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1999; Lucien BÉLY, La société des princes. XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1999; Christoph BLANQUIE, Les institutions de la France des Bourbons (1589–1789), Paris 2003; Joël CORNETTE (Hg.), La monarchie entre Renaissance et Révolution, 1515–1792, Paris 2000; Robert DESCIMON, Alain GUERY, Un État des Temps modernes?, in: André BURGUIÈRE, Jacques REVEL (Hg.), Histoire de la France, Bd. 4: La longue durée de l'État, hg. von Jacques LE GOFF, Robert DESCIMON, Alain GUERY, Paris 2000, S. 209–608; Ilja MIECK, Die Entstehung des modernen Frankreich. 1450–1610. Strukturen, Institutionen, Entwicklungen, Stuttgart 1982; Eckehard QUIN, Personenrechte und Widerstandsrecht in der katholischen Widerstandslehre Frankreichs und Spaniens um 1600, Berlin 1999; Jean-Philippe GENET, État, État moderne, féodalisme d'État. Quelques éclaircissements, in: Gian Maria VARANINI, Isabella LAZZARINI, Paola GUGLIEMOTTO (Hg.), Europa e Italia. Studi in onore di Gorgio Chittolini, Florenz 2011, S. 195–206; JOUANNA, Le devoir; DIES., Le pouvoir; DIES., Le prince absolu. Apogée et déclin de l'imaginaire monarchique, Paris 2014; Jan-Friedrich MISSFELDER, Das Andere der Monarchie. La Rochelle und die Idee der »monarchie absolue« in Frankreich, 1568–1630, München 2012, um nur einzige zentrale Perspektiven auf die Frage nach Entwicklungslinien von Staat im Frankreich des 16. Jahrhunderts zu nennen. Auch Joël CORNETTE, Affirmation de l'État absolu, 1492–1652, Paris 2009, hat noch einmal eine langfristige Entwicklungslinie skizziert. Zur problematischen Vorstellung eines kohärenten Staatsbegriffs im Frankreich des 16. Jahrhunderts vgl. Howell A. LLOYD, The State, France, and the Sixteenth Century, London 1983, S. 146–168. Mit Blick auf die Rolle der *politiques* in diesem Zusammenhang problematisierend MISSFELDER, Das Andere der Monarchie, S. 117–120, und Christopher BETTINSON, The Politiques and the Politique Party. A Reappraisal, in: Keith CAMERON (Hg.), From Valois to Bourbon. Dynasty, State and Society in Early Modern France, Exeter 1989, S. 35–49.

<sup>142</sup> Wichtig ist hier die luzide Beobachtung von CHRISTIN, La paix de religion, S. 10, zur historiografiegeschichtlichen Funktion der Religionskriege im Rahmen einer These, den zeitgenössischen Umgang mit den Konfessionskonflikten des 16. Jahrhunderts retrospektiv als zentralen Prozess einer stringenten Entwicklung hin zum »modernen Staat« mit säkularer, laizistischer Ausrichtung zu begreifen. Siehe zu dieser These, über Frank-

lich als »État/Estat« ohne weitere Konkretisierung gefasst<sup>143</sup> – bildet hier auch fraglos eine Schlüsselkategorie politischer Kommunikation und erscheint auch als zentrales Referenzobjekt in Sicherheitsdiskursen und Versicherheitlichungsprozessen, aber weniger im Sinne eines geschlossenen, scharf umrissenen Konzepts oder eines institutionalisierten Akteurs, sondern vielmehr als umstrittene, appellative Zielkategorie und als Gegenstand diskursiver Aushandlungsprozesse.

Für Versicherheitlichungsprozesse in den französischen Religionskriegen bedeutet das, dass ein auf den Staat als Referenzobjekt gerichteter Sicherheits-

reich und das 16. Jahrhundert hinausweisend, etwa Johannes KUNISCH, Absolutismus und Öffentlichkeit, in: *Der Staat* 34/2 (1995), S. 183–198, hier S. 185f.

143 »Estat« bildet für Frankreich im 16. Jahrhundert eine jenseits des begriffsgeschichtlichen und politiktheoretischen Höhenkamms ebenfalls noch nicht umfassend in ihrer konstruktivistischen Dimension analysierte Deutungskategorie politischer Kommunikation. Auf normativer Grundlage beschreibt Quentin SKINNER, *Visions of Politics*, Bd. 2: *Renaissance Virtues*, Cambridge 2002, S. 368–413, allgemein und in gesamteuropäischer Hinsicht einen weitgehend stringenten Entwicklungsprozess hin zu modernen Konnotationen. Zunächst kann »estat«, mit einschränkender Spezifizierung wie »estat de la cité« oder auch »estat du payement«, auf die Bedeutung »Zustand« abzielen, »Estats« bezeichnet die Stände, worauf auch *ibid.*, S. 368–373 hinweist, vgl. dazu, aus begriffsgeschichtlicher Perspektive, Paul Ludwig WEINACHT, *Staat. Studien zur Bedeutungsgeschichte des Wortes von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert*, Berlin 1968; *DERS.*, Montesquieus Interesse am Staat. Begriffsgeschichtliche Studien zu Regierungsformen und Staatstypen im *Esprit des lois*, in: *Zeitschrift für Politik* 47/4 (2000), S. 446–457, hier S. 447f., und Hans BOLDT u. a., Art. »Staat und Souveränität«, in: Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 129–153. Ohne Konkretisierung, oder in Relation zu Maximalhorizonten wie Krone, König und Königreich, lassen sich darüber hinaus aber Semantiken feststellen, die auf das Gemeinwesen insgesamt abzielen, siehe zur semantischen Varianz ESTIENNE, *Dictionnaire*, S. 197; NICOT, *Thresor*, S. 261f.; MONET, *Invantaire*, S. 349, und FURETIÈRE, *Dictionnaire*, Bd. 1, n. p. Noch für das Ende des 17. Jahrhunderts zeigt das *Dictionnaire de l'Académie françoise*, Bd. 1, S. 402f., mit »Estat« sowohl die »disposition dans laquelle se trouve une personne« wie das »gouvernement d'un peuple vivant sous la domination d'un prince, ou en république« zu fassen. Angesichts der mitunter bei verschiedenen Auflagen des gleichen Textes uneinheitlichen Grafie ist der Ansatz von JOUANNA, *Un programme politique nobiliaire*, zwischen Groß- und Kleinschreibung zu unterscheiden und »estat« als Zustand, »Estat« dagegen als Staat zu interpretieren, wenig trennscharf.

## 1. Einleitung

diskurs<sup>144</sup>, der »la ruine du royaume«<sup>145</sup>, die »désolation de la France«<sup>146</sup>, die »subversion de nostre Estat«<sup>147</sup> oder »la ruine de l'Etat«<sup>148</sup> thematisiert, nicht auf ein Konzept des Staats im modernen Sinne bezogen und auch nicht notwendigerweise von staatsnahen Eliten zur Legitimation und Stabilisierung des Staatswesens initiiert wurde<sup>149</sup>, sondern vielmehr eine umstrittene und unscharfe, aber dennoch intersubjektiv plausibel als existentiell bedroht darstellbare Vorstellungskategorie adressiert, um politische Zielvorstellungen durchzusetzen<sup>150</sup>. Als Ordnungskategorie und Akteur ist der Staat, wie ihn die Copenhagen School versteht, für die französischen Religionskriege also kaum greifbar, spielt aber als Zielvorstellung und Referenzobjekt eines zentralen

<sup>144</sup> »Diskurs« steht im Folgenden nicht synonym zu »Debatte«, sondern bezeichnet in Anlehnung an Michel Foucault »Aussagesysteme, also regelhaft strukturierte Komplexe von Redeweisen und Sprechakten«, so Sonia ABUN-NASR, Zwischen Himmel und Hölle. Ein pietistischer Diskurs über Biographien, in: FRANZ X. EDER (Hg.), Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, S. 291–304, hier S. 291. Sicherheitsdiskurse, wie sie im Folgenden gefasst werden, definieren sich über die im Zentrum stehenden Referenzobjekte und die diese Referenzobjekte relational als Sicherheitsthemen konstituierenden Bedrohungsnarrative. Denkrahmen über eine existentielle Gefährdung des Staats als Referenzobjekt werden damit als ein Sicherheitsdiskurs verstanden, Bezüge auf eine existentielle Bedrohtheit der königlichen Pazifikationsedikte als Referenzobjekte als ein anderer, um zwei zentrale Beispiele zu nennen. Für diese Überlegung, Diskurse als Strukturen des Denk- und Sagbaren zu fassen, grundlegend, wenngleich keinen kohärenten Diskursbegriff konstituierend: Michel FOUCAULT, Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a. M. <sup>13</sup>2014, und DERS., Archäologie des Wissens, Frankfurt a. M. <sup>6</sup>1994. Für die Geschichtswissenschaft hat Achim LANDWEHR, Historische Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2008, S. 18–22, diesen Diskursbegriff fruchtbar gemacht, zur geschichtswissenschaftlichen Kritik am Diskursbegriff Foucaults DERS., Diskurs und Wandel, in: DERS. (Hg.), Diskursiver Wandel, Wiesbaden 2010, S. 11–28, bes. S. 11–13.

<sup>145</sup> Harangue faite devant le roy François second, à l'assemblée des trois estats faite à Fontainebleau, au moys de janvier 1560, par monsieur l'evesque de Valence, abgedruckt in: MDC, Bd. 1, S. 558.

<sup>146</sup> Lettre de Pierre Charpentier iurisconsulte, fol. 17r.

<sup>147</sup> Lettres du roy au parlement de Paris sur la conjuration d'Amboise, 31. März 1560, abgedruckt in: MDC, Bd. 1, S. 347–353, hier S. 348.

<sup>148</sup> Odet DE LA NOUE, Resolution claire et facile sur la question tant de fois faite de la prise des armes par les inferieurs. Ou il est monstre par bonnes raisons, tirées de tout droit divin & humain. Qu'il est permis & licite aux princes, seigneurs & peuple inferieur, de s'armer, pour s'opposer & resister à la cruauté & felonnie du prince superieur, voire mesme necessaire, pour le devoir duquel on est tenu au pays & republique, Basel 1575, S. 39.

<sup>149</sup> WÆVER, Securitization, S. 56; CONZE, Securitization, S. 458.

<sup>150</sup> Vgl. JOUANNA, Le devoir, S. 290–300.

Sicherheitsdiskurses eine wichtige Rolle<sup>151</sup>. Versicherheitlichungsprozesse in den französischen Religionskriegen sind damit nicht im engeren Sinne der Copenhagen School auf die Stabilisierung, Selbstvergewisserung und Legitimation des Staats bezogen; sie weisen über einen engen, modernen Staatsbegriff sowohl in ordnungskategorialer wie in akteursbezogener Perspektive hinaus.

Damit ist *zweitens* auch die für die Copenhagen School konstitutive Fokussierung auf staatliche Akteure oder Machteliten für die französischen Religionskriege zu erweitern<sup>152</sup>, da sich gerade für die konfessionellen Konflikte zwischen der katholischen Mehrheit und der hugenottischen Minderheit die Frage stellt, inwiefern Sicherheitsthemen nicht nur in Top-down-, sondern auch in Bottom-up-Perspektive gesetzt werden konnten, inwiefern Versicherheitlichungsprozesse also nicht nur durch Machteliten und staatsnahe Akteure, sondern auch ihnen gegenüber initiiert wurden, zur Einforderung von Schutz und Sicherheit und damit von politischer Zuständigkeit<sup>153</sup>.

Der Anspruch Karls IX., die »seureté & conservation de nostredict Estat«<sup>154</sup> gewährleisten zu wollen, verweist bereits im Ansatz auf vorhandene Top-down-Prozesse, die hugenottische Einforderung von »la seurté de nos biens & de nos vies«<sup>155</sup> sowie die katholische Thematisierung der bedrohten »seureté des catholiques«<sup>156</sup> dagegen auch auf offensichtlich vorhandene Versicherheitlichungsprozesse in einer Bottom-up-Richtung<sup>157</sup>. Wenngleich sich

<sup>151</sup> Manifestiert durch den im Verlauf der Untersuchung analysierten, zentralen »ruine d'estat«-Diskurs als Ausdruck einer Unsicherheitsdiagnose, den Fortbestand des Staats als existentiell bedroht zu kommunizieren, um außergewöhnliches Handeln zu rechtfertigen.

<sup>152</sup> Dazu CONZE, *Securitization*, S. 56, und BUZAN, WÆVER, DE WILDE, *Security*, S. 40.

<sup>153</sup> Vgl. zur Überlegung, durch die Einforderung von Sicherheit und Schutz politische Zuständigkeit zu beanspruchen, mit explizitem Verweis auf mögliche Versicherheitlichungsprozesse, HAUG, WEBER, WINDLER, Einleitung, S. 17f. Zur konstitutiven Verbindung von Sicherheit und Herrschaft vgl. KAMPMANN, Art. »Sicherheit«, Sp. 1146.

<sup>154</sup> *Lettres patentes du roy, contenant le pouvoir donné à monsieur le duc d'Anjou*, fol. birr.

<sup>155</sup> *Plaintes des Églises*, fol. 94.

<sup>156</sup> *Articles de la Sainte Union*, fol. 10v.

<sup>157</sup> In diesem Sinne ließe sich argumentieren, in Versicherheitlichungsprozessen einen Modus der Aushandlung von »Herrschaft als kommunikativem Prozess« im Sinne von MEUMANN, PRÖVE, *Die Faszination des Staats*, zu sehen, womit Kommunikationsakte, die in Bottom-up-Richtung Sicherheit einfordern, auf zu Grunde liegende Vorstellungen von Staatlichkeit rekurrieren könnten. Konträr zur Überlegung der Copenhagen School, Versicherheitlichungsprozesse durch staatliche Akteure als Modus staatlicher Legitimation und Selbstvergewisserung, zu verstehen Bottom-up-Prozesse damit also auf Staatlichkeitsvorstellungen »von unten«.

## 1. Einleitung

zwar mit der Krone, königlichen Funktionsträgern, den *parlements* und den adeligen Eliten der konfessionellen Parteien durchaus so etwas wie staatsnahe Akteure im Sinne der Copenhagen School auch für die französischen Religionskriege fassen lassen, erscheint es doch – gerade auf Grund des Fehlens des Staats als Akteur in Versicherheitlichungsprozessen – notwendig, an dieser Stelle eine Aufweitung des Ansatzes vorzunehmen. Es stellt sich sehr grundsätzlich die Frage, inwiefern Sicherheitsthemen neben der Krone auch von den Katholiken und den Hugenotten gesetzt wurden, um einerseits Sicherheitsbedürfnisse auszudrücken, andererseits aber auch außergewöhnliches Handeln zu legitimieren.

*Drittens* suggeriert die klare Unterscheidung zwischen einem »securitizing move« als Versuch, ein Sicherheitsthema zu etablieren, und der erfolgreichen *securitization* eines Themas mit der Akzeptanz der adressierten *audience* im Versicherheitlichungsverständnis der Copenhagen School eine scharfe Dichotomie und einen strukturellen Dualismus zwischen Akteur und Publikum<sup>158</sup>. Legt man die Überlegung zum Nebeneinander von Top-down- und Bottom-up-Prozessen zu Grunde, dann wird die Problematik dieser Kategorie für die französischen Religionskriege sowie für die Frühe Neuzeit insgesamt deutlich: Für Frankreich muss im 16. Jahrhundert nicht von dichotom festgelegten und konstanten, sondern von flexiblen Akteurs- und Publikumskonstellationen ausgegangen werden. So konnte beispielsweise die Krone sowohl Urheber wie auch Adressat von Sicherheitskommunikation sein. Zudem erscheint in historischer Perspektive die Frage nach erfolgreicher Versicherheitlichung deutlich weniger zielführend als die Frage nach den generellen Deutungsangeboten, die durch Versicherheitlichungsprozesse zum Ausdruck gebracht und damit in Sicherheitsdiskursen lokalisiert werden konnten<sup>159</sup>.

158 Prägnant BUZAN, WÆVER, DE WILDE, *Security*, S. 31.

159 So lässt sich der Erfolg von Versicherheitlichung bereits gegenwartsbezogen schwerlich feststellen, was für die Vormoderne noch einmal in weit höherem Maße gilt. Zudem ist es bereits eine sehr aufschlussreiche Beobachtung für sich, welche Referenzobjekte und Bedrohungsnarrative zu welchem Zeitpunkt in einen Sinnzusammenhang gebracht werden konnten und sich damit ganz grundsätzlich als Sicherheitsdiskurse denken und sagen ließen; vgl. zu diesem diskursanalytischen Erkenntnispotential Ulrich NIGGEMANN, *Revolutionserinnerung in der Frühen Neuzeit. Refigurationen der »Glorious Revolution« in Großbritannien (1688–1760)*, Berlin 2017, S. 48. In gewisser Weise kann diese von Ulrich Niggemann gemachte Beobachtung hinsichtlich der Rezeption von Kommunikationsprozessen auch Gültigkeit für die Beobachtung von Versicherheitlichungsprozessen beanspruchen: Bereits die grundsätzliche Kommunizierbarkeit von Bedrohungen und Versicherheitlichungsangeboten ermöglicht Rückschlüsse auf jene Sinnzusammenhänge von Sicherheit, die sich zeitgenössisch zum Ausdruck bringen ließen, und erlaubt zudem, vor dem Hintergrund von Versicherheitlichung als Akt der

Die Copenhagen School legt bei ihrer Konzeption von *audience* einen Publikumsbegriff zu Grunde, der weitgehend synonym zu Öffentlichkeit steht und der *die* Öffentlichkeit als abstrakten Kollektivakteur versteht, der auf Versicherunglichungsangebote reagiert. Diese Vorstellung einer pluralen und liberalen Öffentlichkeit als Akteur erweist sich für die französischen Religionskriege und letztlich die Vormoderne insgesamt als äußerst problematisch, da Öffentlichkeit hier eben keinen greifbaren, interagierenden und ausdifferenzierten Kollektivakteur darstellt, wie etwa im Modell der Teilöffentlichkeiten Esther-Beate Körbers<sup>160</sup>, sondern weit mehr als Strukturmerkmal von Kommunikation verstanden kann, wie Andreas Gestrich und Ulrich Niggemann gezeigt haben<sup>161</sup>. Die Öffentlichkeit bildet damit keinen Akteur, »[v]ielmehr wird Öffentlichkeit definiert durch die prinzipielle Zugänglichkeit, und sie wird konstituiert durch Akte des Ver-Öffentlichens«<sup>162</sup>.

Entsprechend muss für die Analyse von Versicherunglichungsprozessen in den französischen Religionskriegen zwischen dem adressierten Publikum und Öffentlichkeit unterschieden werden, wobei – wie im Folgenden insbesondere anhand kollidierender Deutungsangebote in Bezug auf Sicherheit thematisiert wird – Öffentlichkeit, als Zustand von Informationen und Strukturmerkmal von Kommunikation und Diskursen, als eine Plausibilität, Transparenz und Authentizität stiftende Eigenschaft von Versicherunglichungsprozessen verstanden und von den Akteuren gezielt gesucht wurde. Grundsätzlich stellt sich daher die Frage, inwiefern die Kategorie erfolgreicher Versicherunglichung eine in historischer Perspektive sinnvolle bzw. hilfreiche ist. Das berührt weniger die auch gegenwartsbezogen nicht unproblematische Frage, woran sich ein solcher

Normsuspendierung Rückschlüsse auf perzipierte politische Normen und Verfahrensweisen, die durch Versicherunglichungsprozesse *ex negativo* sichtbar werden.

<sup>160</sup> Esther-Beate KÖRBER, *Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525–1618*, Berlin 1998. Siehe dazu auch die Beobachtung von Rudolf SCHLÖGL, *Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit*, in: ZHF 35/4 (2008), S. 581–616, hier S. 583, zur Offenheit und Unschärfe des Öffentlichkeitsbegriffs in der Frühneuezeitforschung.

<sup>161</sup> Vgl. dazu die sehr luzide, auf dem Stand der Forschung operierende Problematisierung des Umgangs mit »Öffentlichkeit« in der Frühneuezeitforschung insgesamt durch NIGGEMANN, *Revolutionserinnerung*, S. 42–49. Niggemann kontrastiert das Vorgehen von Andreas GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1994, S. 24–28, Öffentlichkeit als einen durch die grundsätzliche Sichtbarkeit der Kommunikationsinhalte gekennzeichneten Zustand zu verstehen, konträr zu Ansätzen wie jenem von KÖRBER, *Öffentlichkeiten*, mit Öffentlichkeit einen durch Kriterien wie Bildung oder Status definierten und damit separierbaren, interagierenden Kollektivakteur zu greifen.

<sup>162</sup> NIGGEMANN, *Revolutionserinnerung*, S. 45.

## 1. Einleitung

Erfolg ablesen lässt, als vielmehr die Überlegung, dass bereits das Deutungsangebot, ein Thema als Sicherheitsthema zu betrachten, Rückschlüsse auf die Sicherheitsvorstellungen der entsprechenden Akteure wie auch auf die dadurch ebenfalls sichtbar werdenden, weil suspendierten normativen Vorstellungen ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund ist, *viertens*, auch die ideologische Perspektive normativ-wertender Einschätzungen, die Sicherheit und Versicherheitlichungsprozesse aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive als positiv oder negativ bewerten wollen<sup>163</sup>, für geschichtswissenschaftliche Fragestellungen eine wenig hilfreiche. Mehr noch: Es ist durchaus bedenkenswert, ein authentisches und originäres Interesse der versicherheitlichenden Akteure an der Sicherheit des markierten Referenzobjekts zu vermuten. Während die Copenhagen School in gegenwartsorientierter Perspektive davon ausgeht, hinter Versicherheitlichung primär arkane Interessen staatlicher Akteure zu vermuten, die von der versicherheitlichten Thematik losgelöst auf Machtakkumulation ausgerichtet sind, erscheint es sehr unplausibel, die hugenottische, katholische oder königliche Forderung nach Sicherheit nicht auch ernst zu nehmen. Wenngleich auf einem theologischen Höhenkamm zwar eine kritische Perspektive auf Sicherheit – im Sinne von Sorglosigkeit und Kleingläubigkeit – beobachtet werden kann<sup>164</sup>, zeigt gerade die hugenottische Einforderung von »la seurté de nos biens & de nos vies«<sup>165</sup> ein durchaus authentisches Interesse an der Sicherheit der markierten Referenzobjekte. Diese Berechtigung innerepochaler Logiken jenseits bewertender Urteile aus einer ex-post-Perspektive ergibt sich, legt man die normativ-wertende Perspektive des Ansatzes selbst zu Grunde, als eine notwendige Modifikation für vormoderne Analysekontexte wie die französischen Religionskriege.

163 Vgl. BUZAN, WÆVER, DE WILDE, *Security*, S. 29.

164 Im Überblick Philip HAHN, »Sicherheit« – Gut oder Böse? Zur Semantik des Begriffs in protestantischen politischen Predigten im Alten Reich des 16. und 17. Jahrhunderts, in: KAMPFMAN, NIGGEMANN (Hg.), *Sicherheit*, S. 47–56; Otto Hermann PESCH, »Heilsgewißheit« – Sicherheit durch Glauben? Gesellschaftliche Implikationen eines theologischen Schlüsselbegriffs, in: Gunter SCHOLTZ, Tobias TRAPPE (Hg.), *Sicherheit. Grundproblem moderner Gesellschaften*, Würzburg 2003, S. 177–201, hier S. 188f.; Thorsten DIETZ, *Der Begriff der Furcht bei Luther*, Tübingen 2009, S. 95; Max Josef SUDA, *Die Ethik Martin Luthers*, Göttingen 2006, S. 17; Berndt HAMM, *Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis*, Tübingen 1982, S. 221; Gesche LINDE, *Zeichen und Gewißheit. Semiotische Entfaltung eines protestantisch-theologischen Begriffs*, Tübingen 2013, S. 425; Nicole MALET, *Dieu selon Calvin. Des mots à la doctrine*, Lausanne 1978, S. 273; WINKLER, *Sécurité*, S. 230, und CONZE, Art. »Sicherheit, Schutz«.

165 *Plaintes des Églises*, fol. 94.

*Fünftens* schließlich fungieren Versicherheitlichungsprozesse gerade in vormoderner Perspektive nicht notwendigerweise als Modus der Entpolitisierung im Sinne der Copenhagen School, die davon ausgeht, dass Versicherheitlichung zur Herauslösung einer Thematik aus öffentlichen Partizipations- und Entscheidungsprozessen führt und gängigen politischen Prozessen entzogen wird<sup>166</sup>. Vielmehr erweist sich die Kommunikation existentieller Bedrohungen in den französischen Religionskriegen als Modus der Politisierung, der die Frage nach Sicherheit und Unsicherheit zum Gegenstand umfassender gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse machte, da sich hier eine öffentliche Debatte über die Frage von Sicherheit und Unsicherheit herausbildete. Gerade die Versicherheitlichung eines Themas, das in kollektiver Hinsicht existentielle Fragen berührte, politisierte es mitunter erst und übertrug es in eine öffentliche Sphäre, statt es ihr zu entziehen. Auch an dieser Stelle ist es daher notwendig, über die engen Grenzen des Versicherheitlichungsansatzes hinauszugehen, um den grundlegenden Impetus der Analysekomponente, Sicherheitsvorstellungen in funktionaler Hinsicht untersuchen zu können, für die französischen Religionskriege zu adaptieren.

Mit diesen Modifikationen bzgl. des Staatsbegriffs, der Elitenfokussierung, des Verhältnisses von Publikum und Öffentlichkeit, der normativ-wertenden Perspektive und des Aspekts der Politisierung, ermöglicht es die Analyse von Versicherheitlichungsprozessen, die auf die Etablierung eines existentiellen Sicherheitsproblems zur Suspendierung normaler politischer Verfahrensweisen abzielen, neben einer konstruktivistisch-semantischen auch eine funktionale Dimension von Sicherheit zu beleuchten.

Dem Analyseinstrument der historischen Sicherheitskommunikation als Zugang zu Vorstellungen und Funktionen von Sicherheit liegt damit eine zweifache und eng verschränkte Analyseperspektive zu Grunde: Einerseits gilt es, Sinnzusammenhänge aus Bedrohungsnarrativen und Referenzobjekten zu rekonstruieren, die *ex positivo* über »seureté« und seine Komplementärbegriffe sowie *ex negativo* über das Wortfeld Bedrohung mit Schlüsselbegriffen wie »ruine«, »désolation«, »subversion« oder »destruction« in Relation zu spezifischen Referenzobjekten zum Ausdruck gebracht wurden. Wenngleich es ratsam erscheint, diese kommunizierten Wahrnehmungen von Unsicherheit durchaus ernst zu nehmen, muss auch eine durch die Analyse von Versicherheitlichungsprozessen greifbare, funktionale Dimension von Sicherheitskommunikation mitgedacht werden: Gerade die Kommunikation existentieller Bedrohungen

<sup>166</sup> Ole WÆVER, Peace and Security. Two Concepts and their Relationship, in: Stefano GUZZINI, Dietrich JUNG (Hg.), Contemporary Security Analysis and Copenhagen Peace Research, London 2004, S. 53–65, hier S. 56f.; BUZAN, WÆVER, DE WILDE, Security, S. 23; CONZE, Geschichte der Sicherheit, S. 84–86.

## 1. Einleitung

kann von Akteuren dazu instrumentalisiert werden, zur Reduktion der postulierten Bedrohung außergewöhnliche Verfahrensweisen zu beanspruchen und damit Handlungsspielräume zu öffnen. Entscheidend ist, sowohl was Vorstellungen von Sicherheit betrifft als auch ihre Funktion, dass Sicherheit keine objektiv feststellbare Realität jenseits akteursbasierter Beobachtungen besitzt. Es sind deshalb die Deutungen relationaler Bedrohtheit durch die historischen Akteure, die bei der Analyse von historischer Sicherheitskommunikation in den Blick genommen werden müssen.

Die vorliegende Studie versteht sich damit als Beitrag zu zwei Forschungsfeldern – der Sicherheitsgeschichte und den französischen Religionskriegen –, die für sich genommen zwar inzwischen Gegenstand umfangreicher Forschung gewesen, aber noch nicht verschränkt und hinsichtlich wechselseitiger Erkenntnisperspektiven betrachtet worden sind. Dieser Studie geht es, und diese grundsätzliche Ausrichtung bedarf deutlicher Hervorhebung, weder exklusiv um einen vormodernen Beitrag zur Sicherheitsgeschichte im Sinne einer exemplifizierenden Fallstudie, noch um einen exklusiven Beitrag zu den französischen Religionskriegen in Bezug auf das heuristische Potential eines konstruktivistischen Sicherheitsbegriffs. Der hier entwickelte methodische Ansatz schließt zwar, wie die Problematisierung des Forschungsstandes gezeigt hat, ein Desiderat der Forschung zu den französischen Religionskriegen, versteht sich aber in gleichem Maße auch als Beitrag zur Historisierung und Erweiterung konstruktivistischer Sicherheitsforschung. Das bringt notwendigerweise Kompromisse mit sich und mag Spezialisten der einen wie der anderen Forschungsperspektive als zu kurz greifend erscheinen. Als Versuch der Vermittlung und Verschränkung von sozial- und geschichtswissenschaftlichen Perspektiven auf Sicherheit – deren Stellenwert als Forschungskategorie unbestritten ist – beansprucht die Untersuchung gleichwohl ihre Berechtigung als Scharnier und Verständigungsangebot im Spannungsfeld zweier intensiv erforschter Felder.

### **1.4 Aufbau, inhaltliche Konzeption und Grenzen der Untersuchung**

Ausgehend vom Ansatz der historischen Sicherheitskommunikation ist für die Frage nach Sicherheitsvorstellungen in den französischen Religionskriegen und ihrer Funktionalisierung zunächst eine Limitierung notwendig: Es gilt, den Untersuchungszeitraum und -umfang und die zu Grunde liegende Quellenbasis aus Gründen der Operationalisierbarkeit zu begrenzen, um sinnvoll der Leitfrage nachgehen zu können, welche Vorstellungen von Sicherheit katholische, hugenottische und königliche Akteure kommunizierten und inwiefern sich Versicherheitlichungsprozesse greifen lassen. Konträr zum Forschungstrend urban-

und regionalgeschichtlicher Mikrostudien zielt die vorliegende Untersuchung darauf ab, auf einer übergeordneten, nicht-peripheren Ebene diskursive Aushandlungs- und Konstitutionsprozesse von Sicherheit öffentlicher und nicht-öffentlicher Art zu analysieren.

Prinzipiell steht dafür eine erhebliche Quellenvielfalt und -masse zur Verfügung: Öffentliche Quellen wie königliche Edikte und Erlasse oder hugenottische und katholische Bitt- und Flugschriften können mit den internen Korrespondenzen der Akteure und nicht-öffentlichen Debatten und Verhandlungen gespiegelt werden, um Sicherheitsdiskurse in den französischen Religionskriegen zu untersuchen. Die behandelten Quellen sind dabei bislang nicht vollkommen unbetrachtet geblieben – im Gegenteil: Texte wie die »Déclarations« Louis de Condés, der *malcontents* oder der Liga der 1580er Jahre von adeliger Seite, die Pazifikationsedikte und Erlasse der Krone sowie die hugenottische und katholische Pamphletistik und Publizistik mit Beiträgen von so zentralen Akteuren wie Antoine de Mouchy, Jean de La Vacquerie, Jean Gay, François Hotman, Jean Begat, Simon Vigor, Guy Du Faur de Pibrac, Bernard Du Haillan, Philippe Duplessis-Mornay oder Louis Dorléans zählen, parallel zu unzähligen anonymen Flugschriften, fraglos zu den »Klassikern« der französischen Religionskriege, erscheinen unter dem hermeneutischen Blick auf historische Sicherheitskommunikation aber in einem neuen und vor allem langfristig-kongruenten Debattenzusammenhang, der so noch nicht thematisiert worden ist. Gerade eine mitunter in der Forschung eröffnete Trennung religiöser und politisch-säkularer Debattenstränge erweist sich, wie die Untersuchung zeigen wird, mit Blick auf Sicherheitsvorstellungen und ihre Funktion als artifizielle Annahme.

Das gleiche gilt für interne Aushandlungsprozesse, wie sie etwa anhand der teils ediert vorliegenden Korrespondenzen Katharina von Medicis und Heinrichs III. sichtbar werden, aber auch in den Versammlungsakten der hugenottischen politischen Versammlungen und den für den vorliegenden Kontext in der Bibliothèque nationale de France und der Bibliothek der Société de l'histoire du protestantisme français überlieferten Verhandlungen zwischen Krone und Hugenotten vor den Pazifikationsedikten. Ergänzt durch die zeitgenössische Historiografie und *recueils* wie die umfangreichen Quellensammlungen in den »Mémoires de Condé« oder den Arbeiten Simon Goularts werden die öffentlichen und nicht-öffentlichen Quellen dahingehend befragt, welche Sicherheitsdiskurse sichtbar werden. Dies geschieht durch die systematische Klassifizierung von als bedroht markierten Referenzobjekten und den sie relational konstituierenden Bedrohungsnarrativen.

Wenngleich die Quellenzugänge, was insbesondere die Flugschriftliteratur und Publizistik der französischen Religionskriege gerade in ihrer polemischen Dimension betrifft, äußerst umfangreich und heterogen sind, lässt sich doch auch und gerade für die Zentralsphäre und herausgehobene Akteure im Bereich

## 1. Einleitung

der »high politics«<sup>167</sup> eine kongruente, dreiphasige Sicherheitsdebatte rekonstruieren, die 1557 und damit bereits vor Beginn der militärischen Konfrontation einsetzte und die die politische Entwicklung an entscheidender Stelle diskursiv überformte, aber auch ambivalent beeinflusste.

Diese Sicherheitsdebatte begann, was im Kapitel zur Entstehung der Sicherheitsdebatte herausgearbeitet wird (Kap. 2), mit der 1557 plötzlich sichtbar werdenden Existenz religiöser Massendevianz. Bis zum Tod Heinrichs II. im Juli 1559 etablierte sich ein Sicherheitsdiskurs, der mit dem Szenario von »la ruine d'estat« eine existentielle Unsicherheitssituation für den Fortbestand des Staats beinhaltete und diese in handlungslegitimierender wie -katalysierender Weise funktionalisierbar machte. Wenngleich diese Unsicherheitssituation für den Staat als Referenzobjekt (und appellative Zielkategorie) weder von der Krone noch von den Hugenotten oder Katholiken angezweifelt wurde, divergierten die jeweils postulierten Ursachen der Unsicherheit und damit die Bedrohungsnarrative doch ganz erheblich. Die Vorstellung der »ruine d'estat« lässt sich sowohl in zentralen Veröffentlichungen der Krone wie einflussreicher hugenottischer und katholischer Stimmen zwischen 1557 und 1559 greifen als auch in den internen Debatten zentraler Akteure. Es waren hier zudem innerweltlich-säkulare und außerweltlich-religiöse Semantiken von Sicherheit, die verschränkt und zur Begründung der Unsicherheitssituation herangezogen wurden.

Nach dem Tod Heinrichs II. setzte die Ausdifferenzierung der Sicherheitsdebatte ein, die sich bis 1566 zog (Kap. 3). Diese Ausdifferenzierung betraf zum einen die Referenzobjekte, die als existentiell bedroht und damit sicherheitsrelevant diskutiert wurden, womit sich zwischen 1560 und 1566 die Entstehung weiterer Sicherheitsdiskurse, etwa in Bezug auf die Edikte und die Minderheit, feststellen lässt, als auch eine Diversifizierung der Funktionalisierungskontexte. Bereits die Entstehung der Sicherheitsdebatte zwischen 1557 und 1559 kann mit zentralen politischen Akteuren (erneut: politisch nicht im Sinne von säkular) in Verbindung gebracht werden, auch die Ausdifferenzierung der Sicherheitsdebatte im Kontext des Machtvakuum an der Spitze Frankreichs nach dem Tod Heinrichs II., des Politikwechsels Katharina von Medicis und Michel de L'Hospital hin zur Duldung der Minderheit, des ersten Religionskriegs und der ersten Pazifikationsversuch, lässt sich auf einer sehr zentralen Ebene der politischen Entwicklung beobachten.

Zwischen 1566 und 1589 folgte die Radikalisierung und Eskalation der Sicherheitsdebatte als dritte Phase (Kap. 4), die sich vom zweiten Religionskrieg über die Bartholomäusnacht, die Konfrontation zwischen der Krone und den *malcontents* und die ligistischen Auseinandersetzungen der 1570er und 1580er

<sup>167</sup> RACAUT, Reason, S. 1076.

Jahre erstreckt, mit der Ermordung Heinrichs III. als Höhepunkt der Diskursradikalisierung und -eskalation. In dieser dritten Phase fand keine weitere Entstehung neuer Sicherheitsdiskurse statt, sondern die Verschärfung und Zuspitzung der zwischen 1560 und 1566 ausdifferenzierten Themen. Die Bedrohungsdiagnosen, die innerhalb des zentralen »ruine d'estat«-Diskurses artikulierbar und in Relation zu legitimationsfähigen Maßnahmen der Sicherheitsproduktion gesetzt wurden, wurden in dieser dritten Phase zum Gegenstand einer Radikalisierung und Eskalation über die konfessionellen Grenzen hinweg.

Dieses dreiphasige Schema liegt dem chronologischen Aufbau der Untersuchung zu Grunde und wird in einem verschränkten Narrativ analysiert, das die diskursive Entwicklung immer wieder eng an die politisch-ereignisgeschichtliche Ebene anbindet<sup>168</sup>. Diese Verschränkung dient keineswegs nur der Illustration und Verortung: Sie trägt dem Ergebnis der Analyse historischer Sicherheitskommunikation in den französischen Religionskriegen Rechnung, die auf ein wechselseitiges Verhältnis diskursiver und politisch-ereignisgeschichtlicher Prozesse hinweist: Die Sicherheitsdebatte wurde einerseits ganz entscheidend von zentralen politischen Prozessen und Ereignissen geprägt, wirkte andererseits aber auch korrespondierend auf diese ein. Letztlich existierten die Sicherheitsdiskurse gerade auf der zentralen Ebene einflussreicher politischer Akteure nicht in einem luftleeren, von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelten Raum, sondern standen in einem kaum trennbaren Wechselverhältnis zum Verlauf der französischen Religionskriege insgesamt.

Zentrale Ereignisse wie die Verschwörung von Amboise 1560, das Januaredikkt von 1562, die hugenottische Überraschung von Meaux 1567, die Bartholomäusnacht 1572 oder die ligistische Krise der 1580er Jahre beeinflussten in erheblicher Weise die Sicherheitsdiskurse, resultierten aber auch – wie die vorliegende Untersuchung zeigen wird – aus der inhärenten Logik der Sicherheitsdebatte und sind damit Ausdruck intensiver wechselseitiger Beeinflussungsprozesse<sup>169</sup>. Auch vor dem Hintergrund des Untersuchungsanspruchs, eine Scharnierfunktion zwischen Sicherheitsgeschichte und der Forschung zu den französischen Religionskriegen einzunehmen, ergibt sich daher die verschränkte, chronologisch-narrative Verzahnung aus diskursiver und ereignisgeschichtlicher Entwicklung.

<sup>168</sup> Zum Verhältnis diskurs- und ereignisgeschichtlicher Perspektiven auf die französischen Religionskriege vgl. Jérémie FOA, Paul-Alexis MELLET, *Les guerres de Religion ont-elles eu lieu?*, in: DIES. (Hg.), *Le bruit des armes*, S. 19–36.

<sup>169</sup> Mit Blick auf politischen Ereignissen folgende Polemiken, aber ohne Betonung der wechselseitigen Korrespondenzprozesse, Luc RACAUT, *The Cultural Obstacles to Religious Pluralism in the Polemic of the French Wars of Religion*, in: CAMERON, GREENGRASS, ROBERTS (Hg.), *The Adventure*, S. 115–127.

## 1. Einleitung

Letztlich resultiert aus der Beobachtung dieser Phasen, die sich bei der Analyse von Sicherheitsdiskursen in königlichen Edikten und Erlassen, katholischen und hugenottischen Flugschriftveröffentlichungen, der Korrespondenz zentraler politischer Akteure und internen Debatten und Verhandlungen uni- und multilateraler Art herauskristallisiert haben, auch der zeitliche Zuschnitt der Studie. Nach wie vor ist die Frage nach der Periodisierung und zeitlichen Begrenzung der französischen Religionskriege Gegenstand intensiver Debatten, insbesondere was ihr Ende betrifft: Während gerade die ältere Forschung das Edikt von Nantes 1598 als einen so auch durch Heinrich IV. intendierten Endpunkt der Religionskriege betrachtet und die Kriege der 1620er Jahre damit von denen des 16. Jahrhunderts abgekoppelt hat<sup>170</sup>, haben Mack P. Holt und Nicolas Le Roux in ihren einschlägigen Überblicksdarstellungen für eine integrierte Gesamtperspektive auch auf die Konflikte der 1620er Jahre geworben<sup>171</sup>. Die Überlegung Holts, eine auf 1598 als Endpunkt konzentrierte Perspektive berge »[the] implicit danger [that] the reader might be persuaded that the Edict of Nantes was meant to establish a permanent settlement of co-existence between the two religions with a measure of toleration on both sides«<sup>172</sup>, verweist sehr präzise auf den Charakter des Edikts von Nantes als Instrument der Konfliktsuspendierung statt -lösung<sup>173</sup>.

Aufgrund der Fokussierung auf die Genese, Ausdifferenzierung und Radikalisierung bzw. Eskalation der Sicherheitsdebatte schließt die vorliegende Untersuchung mit der Ermordung Heinrichs III. und ihrer Anbindung an die Sicherheitsdiskurse 1589, um im zwangsläufigen Spannungsfeld geschichtswissenschaftlicher Forschung zwischen chronologischer Breite und analytischer Tiefe zu aussagekräftigen Tiefenbohrungen gelangen zu können, was bei einer Weiterführung entsprechend bereits bestehender Periodisierungen bis 1598 oder 1629 nicht möglich gewesen wäre. Das soll freilich nicht den ohnehin kontraintuitiv anmutenden Gedanken suggerieren, mit 1589 breche die Sicherheitsdebatte plötzlich ab. Dennoch ergaben sich nach 1589 gänzlich neue Komplexitäten und Rahmenbedingungen der diskursiven Entwicklung, denen der gewählte Endzeitpunkt ebenfalls Rechnung trägt<sup>174</sup>.

<sup>170</sup> Exemplarisch und in monographischer Form MARIÉJOL, *La Réforme*; LIVET, *Les guerres*; SALMON, *Society*; KNECHT, *The French Wars of Religion*, und die auf eine französisch-spanische Verflechtungsgeschichte abzielende Untersuchung von OLIVIA CARPI, *Les guerres de Religion. (1559–1598). Un conflit franco-français*, Paris 2012.

<sup>171</sup> HOLT, *The French Wars of Religion*; LE ROUX, *Les guerres*.

<sup>172</sup> HOLT, *The French Wars of Religion*, S. 3.

<sup>173</sup> Vgl. ROBERTS, *Peace and Authority*, S. 49.

<sup>174</sup> Vgl. Kap. 4.3.3.

Auch der Beginn des Untersuchungszeitraums 1557 resultiert aus den Forschungsergebnissen: Klassischerweise werden die französischen Religionskriege auf Grund der militärischen Konfrontationen auf den Zeitraum von 1562 bis 1598/1629 datiert<sup>175</sup>. Inzwischen hat sich jedoch zur detaillierteren Kontextualisierung der Ursachen die Forschungsperspektive durchgesetzt, der Tod Heinrichs II. 1559 sei die zentrale Zäsur und ein entscheidender Katalysator in der Zuspitzung der Situation gewesen, eine mitunter auch teleologisch verfolgte Wegmarke in den Krieg. Der Blick auf die Sicherheitsdebatte macht hingegen auch an dieser Stelle ein Abweichen von klassischen Periodisierungen und das Einsetzen des Untersuchungszeitraums mit dem Jahr 1557 notwendig. Das Edikt von Compiègne im Juli 1557 und die Entdeckung des hugenottischen Gottesdienstes in der Rue Saint-Jacques im September 1557 erweisen sich nämlich als die zentralen Auslöser der Sicherheitsdebatte. Bereits Nathanaël Weiss hat die Ereignisse in der Rue Saint-Jacques und ihre Folgen als »un des épisodes les plus importants de l'histoire du protestantisme français au XVI<sup>e</sup> siècle«<sup>176</sup> gewertet; auch Hugues Daussy hat in seiner grundlegenden Studie zur hugenottischen Partei sehr plausibel deutlich gemacht, dass für die Analyse der Konfessionskonflikte das Jahr 1557 die entscheidende Rolle spielt<sup>177</sup>. Dies gilt in ganz entscheidendem Maße auch für die Sicherheitsdebatte, für die das Jahr 1557 zum Auslöser und einem auch später immer wieder aufgegriffenen Bezugspunkt wurde.

<sup>175</sup> Im Überblick Allan A. TULCHIN, Ending the French Wars of Religion, in: *The American Historical Review* 120/5 (2015), S. 1696–1708.

<sup>176</sup> Nathanaël WEISS, Episodes de la Réforme à Paris. L'assemblée de la rue Saint-Jacques, 4–5 septembre 1557, in: *BSHPF* 65/3 (1916), S. 195–235, hier S. 195.

<sup>177</sup> DAUSSY, Le parti huguenot, S. 22.